GESCHÄFTSBERICHT **2016**

Ehrlich. Effizient. Sicher.

KZVK

Die Katholische
Zusatzversorgungskasse

Hinweis:
Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im gesamten Geschäftsbericht nur die männliche Geschlechtsform. Selbstverständlich sind immer die weibliche und männliche Form gleichermaßen gemeint.

GESCHÄFTSBERICHT **2016**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse
des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Fünfjahresvergleich

		2016	Veränderung zum Vorjahr	2015	2014	2013	2012
Bestandsentwicklung							
Beteiligte Rechtsträger		7.381	1,2 %	7.296	7.299	7.813	7.923
Zusätzliche Abrechnungsstellen		8.455	2,4 %	8.256	8.265	8.285	8.291
Pflichtversicherungsverhältnisse		552.152	2,1 %	540.807	526.697	521.274	511.955
Beitragsfrei Pflichtversicherte		680.484	3,8 %	655.659	633.316	608.545	585.051
Freiwillige Versicherungsverträge		38.243	-3,2 %	39.492	39.943	40.182	40.447
Rentenempfänger		159.616	5,2 %	151.751	143.366	137.097	131.804
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage							
Bilanzsumme	Mio. €	25.242	0,1 %	25.214	22.685	16.922	16.125
Ausgleichsposten	Mio. €	6.876	-2,4 %	7.046	5.514	659	721
Kapitalanlagen	Mio. €	17.533	-2,0 %	17.894	16.806	15.933	15.063
Versicherungstechnische Rückstellungen							
Deckungsrückstellungen	Mio. €	24.887	4,9 %	23.729	22.581	16.822	16.028
Sonstige satzungsmäßige Leistungen	Mio. €	5,4	10,4 %	4,9	4,1	4,2	3,8
Überschussbeteiligungen	Mio. €	0	0,0 %	0	0	0	0
		24.892	4,9 %	23.734	22.585	16.826	16.032
Kapitalanlagendeckungsgrad	%	70,4	-5 % p.	75,4	74,4	94,7	94,0
Beiträge und Umlagen	Mio. €	899	14,7 %	784	747	722	629
Durchschnittlicher Beitrag je Pflichtversicherungsverhältnis*	€	1.566	8,5 %	1.382	1.349	1.316	1.158

* Personen mit beitragsfreien Versicherungen werden nicht berücksichtigt.
Die Berechnung des durchschnittlichen Beitrags erfolgt ohne Sanierungsgelder.

Die KZVK in Kürze

DAS IST DIE KZVK

Die KZVK wurde am 30. August 1976 als rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung mit Sitz in Köln gegründet. Sie hat den Status einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Mit über 1,2 Millionen versicherten Personen, mehr als 159.000 Rentenempfängern, 7.381 beteiligten Arbeitgebern, 8.455 zusätzlichen Abrechnungsstellen und damit insgesamt 15.836 Abrechnungsstellen sowie einer Kapitalanlage von über 17,5 Milliarden Euro gehört die KZVK zu den größten Pensionskassen in Deutschland. Rund 250 Mitarbeiter arbeiten engagiert und mit hoher Kompetenz für die Versicherten und Beteiligten der KZVK.

DAS IST UNSERE AUFGABE

Die Dienstgeber des kirchlichen und kirchlich-karitativen Dienstes im Bereich der Diözesen der Bundesrepublik Deutschland sagen ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung zu. Die KZVK hat die Aufgabe, für die Dienstgeber die betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung durchzuführen.

DAS VERBINDET UNS

Die KZVK ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Die Fachvereinigung Zusatzversorgung der AKA setzt sich aus 22 kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen zusammen. Die Mitgliedskassen vertreten Einrichtungen in ganz Deutschland, welche die Altersversorgung für über 7,5 Millionen Pflichtversicherte und beitragsfrei Versicherte des kommunalen und kirchlichen Dienstes sowie mehr als 1,6 Millionen Rentner und Pensionäre sicherstellen.

DAS ZEICHNET UNS AUS

Ehrlich. Effizient. Sicher. Wir wollen, dass unsere Versicherten und Beteiligten sich bei uns gut aufgehoben fühlen. Sie sollen uns vertrauen können. Als professioneller Dienstleister mit klar strukturierten Zuständigkeiten und Prozessen arbeiten wir mit den uns anvertrauten Geldern wirkungsvoll und zuverlässig. Das zahlt sich aus. Bei ausreichender Sicherheit und unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Aspekte legen wir das Kapital so an, dass ein angemessener Ertrag gewährleistet ist.

INHALTSVERZEICHNIS

01 IHRE KZVK

Der Vorsitzende des Vorstands 8
Der Vorstand 10

Bericht des Aufsichtsrates 12
Der Aufsichtsrat 14
Die Ausschüsse des Aufsichtsrates 15
Die Vertreterversammlung 16
Die Gremien 18
Die neue Organ- und Aufsichtsstruktur der KZVK 19

Die Abteilung Controlling stellt sich vor 20
Gemeinsam Ziele erreichen 22
Unsere Beteiligten 22
Auf gute Partnerschaft 23
Das Bruder-Konrad-Haus 24
Was uns wichtig ist 26
Der Finanzierungsbeitrag – eine gemeinsame Herausforderung für KZVK und ihre beteiligten Dienstgeber 26

02 LAGEBERICHT

Aufgabe 30
Rechtliche Grundlagen 30
Branchenspezifische Rahmenbedingungen 32
Kapitalmarktentwicklung 33

Geschäftsverlauf 37
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 39
Risikobericht 45
Prognosebericht (Ausblick) 52

03 JAHRESABSCHLUSS

Bilanz 56
Gewinn- und Verlustrechnung 58
Anhang 59

04 ERGEBNIS DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Bestätigungsvermerk 76

01 IHRE KZVK

Der Vorsitzende des Vorstands

RESSORT KUNDEN UND PRODUKTE
Dr. Ulrich Mitzlaff, seit 1. April 2017

Versicherung und Leistung, Beteiligung und Kommunikation

Michael Klass, bis 31. März 2017
Vorstandssprecher

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2016 haben uns die internationalen Entwicklungen in der Politik, im Terrorismus und an den Finanzmärkten inklusive der fortdauernden Niedrigzinsphase im Euro-Raum intensiv beschäftigt. National wurde eine nur von Fachkreisen bemerkte, kleine Revolution vorbereitet, die 2017 Gesetzeskraft erlangte: Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber erstmals den Rahmen für eine betriebliche Altersversorgung geschaffen, die zwar Beitragszusagen, aber keine Leistungsgarantien vorsieht. Es obliegt nun den Sozialpartnern, diesen Rahmen auszugestalten. Wir beobachten aufmerksam, welcher Meinungsbildungsprozess sich hierzu zwischen den Dienstgebern und Dienstnehmern in den zuständigen Gremien entwickelt und welche Auswirkungen sich für die Zusatzversorgung ergeben könnten.

An allen genannten Entwicklungen wird die hohe Veränderungsgeschwindigkeit deutlich. Wie verträgt sich diese mit unserem Geschäftsmodell für die Zusatzversorgung, das auf Nachhaltigkeit und mittel- bis langfristige Wirkung ausgelegt ist? Unser Auftrag bleibt unverändert. Als Dienstleister und Partner der beteiligten Dienstgeber und der Dienstnehmer haben wir die Finanzierung der Zusatzversorgung zu sichern, mithin die Einlösung der gewollten Verpflichtung für unsere Versicherten. Dies wird nicht einfacher in einer Zeit, in der immer weniger als verbindlich betrachtet und behandelt wird und in der sich auch die kirchliche Arbeitswelt Entwicklungen wie einer "Entsolidarisierung" nicht entziehen kann.

Unser Auftrag als KZVK ist und bleibt jedoch unverändert: Wir sichern die Finanzierung der zugesagten Zusatzversorgung – in einer zunehmend akzeptierten Balance aus Risikominimierung für die Versicherten und Gewährsträger sowie Tragfähigkeit der Beiträge für unsere Beteiligten. Ich bin davon überzeugt, dass wir zusammen zu einer tragfähigen Lösung auch für den viel diskutierten Finanzierungsbeitrag kommen werden, um unsere gemeinsamen Verpflichtungen den Versicherten gegenüber zu erfüllen. Auch darüber hinaus behält die Kasse ihr Ziel im Blick: die dauerhafte Sicherstellung der Versorgungsleistungen. Dies zu erreichen, ist für mich und uns alle bei der KZVK das zentrale Anliegen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht informieren wir Sie umfassend über den Geschäftsverlauf und die Finanzlage der Kasse. Wir laden Sie auch in diesem Jahr wieder ein, mehr über die Kasse und eine exemplarisch ausgewählte Einrichtung zu erfahren, nämlich über das große Engagement des Bruder-Konrad-Hauses der Caritas für Obdachlose (S. 24). Wir möchten Ihnen außerdem Einblick geben in eine wichtige Abteilung unserer Kasse, das Controlling (S. 20).

Bei Ihnen, unseren Versicherten und unseren Beteiligten, möchte ich mich im Namen des Vorstands und der Belegschaft der KZVK bedanken – für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und für Ihre Offenheit, die wir alle zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen brauchen. Selbstverständlich gilt mein Dank außerdem den KZVK-Mitarbeitern, die mit ihrem verantwortungsvollen Einsatz auch 2016 wieder entscheidend zur Erfüllung unseres Auftrags beigetragen haben.

Mit besten Grüßen

Ulrich Mitzlaff

Dr. Ulrich Mitzlaff

Der Vorstand

Christian Loh, Dr. Ulrich Mitzlaff (Vorsitzender), Dr. Thomas Treptow

RESSORT KAPITALANLAGE
Dr. Thomas Treptow

Kapitalanlagen und Rechnungswesen

RESSORT ZENTRALE FUNKTIONEN
Christian Loh, seit 1. Januar 2017

Controlling, Risikomanagement, Personal und Zentrale Dienste

Michael Klass, bis 31. März 2017
verantwortlich für Controlling, Personal und Zentrale Dienste
bis 31. Dezember 2016

Bericht des Aufsichtsrates

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES
Norbert Heinen

Zum 1. Januar 2017 hat der Aufsichtsrat seine satzungsmäßigen Aufgaben übernommen. Das Vorgängergremium Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2016 durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsführung des Vorstands unterrichten lassen. Dazu erhielt der Verwaltungsrat Informationen zur beabsichtigten Geschäftspolitik, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem und zum Gang der Geschäfte der KZVK.

In sechs Sitzungen des Verwaltungsrates, vier Sitzungen des Arbeitsausschusses sowie einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden mit dem Vorstand die Lage und die Entwicklung der Kasse eingehend beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss der KZVK für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 sowie den Lagebericht und den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars sorgfältig geprüft und dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zugestimmt. Die Prüfung hat zu keinerlei Einwänden geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Ernst & Young GmbH hat bestätigt, dass der Jahresabschluss den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat der Kasse empfohlen, den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Form festzustellen (§ 5a Abs. 2 b Kassensatzung). Des Weiteren erfolgte die Empfehlung, der Vertreterversammlung die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2016 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2017 den Jahresabschluss festgestellt und folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der Vertreterversammlung bzw. der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat vorzuschlagen.

Die Entlastung des bis zum 31. Dezember 2016 tätigen Verwaltungsrates erfolgt durch die Vollversammlung des VDD als der bis Ende 2016 zuständigen Rechts-, Fach- und Finanzaufsicht über die KZVK.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitern der KZVK für ihren Einsatz und die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Stuttgart, 23. Juni 2017

Norbert Heinen
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat

Vorsitz

Norbert Heinen (Vorsitzender),
Vorstandsvorsitzender, Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart

Stephan Schwär (stellvertretender Vorsitzender 2017),
Vorsitzender der Bistums-KODA, Geschäftsstelle DiAG/MAV/KODA, Freiburg*

Hans Jörg Millies (stellvertretender Vorsitzender 2018),
Finanz- und Personalvorstand, Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg*

Mitglieder

Jochen Herwig, Diplom-Kaufmann, Senden

Andrea Hoffmann-Göritz, Bistumsangestellte, Katholisches Büro Saarland, Saarbrücken*

Andreas Jaster, Fachkrankenpfleger, Franziskus-Krankenhaus, Berlin*

Thomas Rühl, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Haus Widey, Salzkotten*

Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender, Bank für Sozialwirtschaft, Köln

Gordon Sobbeck, Finanzdezernent, Bistum Limburg

Als Vertreter der jeweiligen Gruppe der Mitglieder des Aufsichtsrates
(§ 5 Abs. 1 b bis d Kassensatzung) sind jeweils folgende Personen berufen worden:

Vertreter Gewährträger und verfasste Kirche

Bernd Jünemann, Finanzdirektor, Erzbistum Berlin

Vertreter der Versicherten

Maria Bedersdorfer, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Darmstadt*

Udo Koser, Vorsitzender der Mitarbeitervertreter, Caritasverband Frankfurt e. V.*

Vertreter DCV

Norbert Beyer, Abteilungsleiter Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft, Erzbistum Freiburg*

Manfred Klocke, Horn-Bad Meinberg

* pflichtversichert bei der KZVK

Die Ausschüsse des Aufsichtsrates

Personalausschuss
Norbert Heinen (Vorsitzender)
Jochen Herwig
Hans Jörg Millies
Thomas Rühl
Stephan Schwär

Satzungsausschuss
Norbert Heinen (Vorsitzender)
Andrea Hoffmann-Göritz
Hans Jörg Millies
Thomas Rühl
Stephan Schwär

Rechnungsprüfungsauschuss
Gordon Sobbeck (Vorsitzender)
Andreas Jaster
Prof. Dr. Harald Schmitz
Andrea Hoffmann-Göritz

Die Vertreterversammlung

Vorsitz
Dr. Jochen Messemer (Vorsitzender), Düsseldorf
Georg Hillenkamp (stellvertretender Vorsitzender), Gemeindereferent, Kurseelsorger, St. Elisabeth, Ostseebad Damp*
Matthias Mitzscherlich (stellvertretender Vorsitzender), Diözesan-Caritasdirektor, Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.

Mitglieder
Norbert Altmann, Leiter Personal, Arbeitsrecht und Tarifpolitik, Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.*
Dr. Martin Böckel, Verwaltungsdirektor, Erzbistum Köln
Herbert Böhmer, Kindergartenleiter, Krefeld*
Dr. Franz Jung, Generalvikar, Bistum Speyer
Norbert Kallen, Geschäftsführer, Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e. V., Grevenbroich*
Markus Krogull-Kalb, Pastoralreferent, Bistum Trier*
Dr. Birgit Kugel, Diözesan-Caritasdirektorin, Caritasverband für die Diözese Trier e. V.*
Dr. Günter Merschbächer, Geschäftsführer, Marienhaus Kliniken GmbH, Bendorf
Ingo Morell, Geschäftsführer, Gem. Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH
Carsten Offers, Pädagogischer Mitarbeiter, St. Vincenzstift gGmbH, Rüdesheim*
Franz-Josef Plesker, Leiter Kath. Bildungswerk Kreis Borken, Regionalverbund KEFB Kreisdekanat Borken e. V.*
Hans-Dieter Rössel, Leiter des Sozialdienstes, St.-Josef-Krankenhaus, Hermeskeil*
Martin Schenk, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, St.-Johannes-Hospital, Dortmund*
Dr. Josef Sonnleitner, Finanzdirektor, Bistum Passau
Werner Stock, Mitglied der Regional-KODA NW, Erzbistum Paderborn*
Olaf Wittemann, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis, Bergisch Gladbach*
* pflichtversichert bei der KZVK

Als Vertreter der jeweiligen Gruppe der Mitglieder der Vertreterversammlung (§ 6 Abs. 1 b bis d Kassensatzung) sind jeweils folgende Personen berufen worden:

Vertreter Gewährträger und verfasste Kirche
Michael Himmelsbach
Aloys Raming-Freesen

Vertreter der Versicherten
Peter Klösener*
Josef Wählen*

Vertreter DCV
Dr. Klaus Goedereis*
Verena Hölken
Dr. Markus Juch*
Ute Knoop
Franz Loth*
Hubert Schneider*

* pflichtversichert bei der KZVK

Die Gremien

Seit dem 1. Januar 2017 unterliegt die KZVK einer neuen Organ- und Aufsichtsstruktur. Das bisherige Kontrollgremium Verwaltungsrat wurde durch einen Aufsichtsrat und eine Vertreterversammlung ersetzt. Zudem hat der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), Träger der KZVK, mit Verbandsaufsicht und KZVK-Ausschuss zwei weitere Gremien berufen, die dazu beitragen, die Entscheidungs- bzw. Aufsichtsstrukturen der Kasse zu stärken.

Der Aufsichtsrat wird durch die Vollversammlung des VDD für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt (Ausnahme: der erste Aufsichtsrat wurde für drei Jahre bestellt). Er besteht aus neun Personen, die grundsätzlich ehrenamtlich tätig sind. Neben dem neutralen Vorsitzenden Norbert Heinen gibt es vier Vertreter der Gewährträger und Dienstgeber sowie vier Vertreter der Versicherten. Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrates gehören unter anderem: Bestellung und Abberufung sowie Kontrolle des Vorstands, Feststellung von Wirtschafts- und Stellenplan sowie Jahresabschluss, Beschluss von Richtlinien für die Anlage und Verwaltung von KZVK-Vermögen.

Der Aufsichtsrat hat Anwesenheitsrecht bei den Sitzungen der Vertreterversammlung und ist sowohl der Vertreterversammlung sowie der Verbandsaufsicht des VDD gegenüber berichtspflichtig.

Die 19-köpfige Vertreterversammlung wird durch die Vollversammlung des VDD für fünf Jahre berufen. Sie hat die Hoheit über die Kassensatzung mit Ausnahme der Paragrafen 1 bis 10, die in die Zuständigkeit der Vollversammlung des VDD fallen. Wie im Aufsichtsrat sind die Mitglieder um den Vorsitzenden Dr. Jochen Messemer grundsätzlich ehrenamtlich tätig und je zur Hälfte Vertreter der Gewährträger und Dienstgeber sowie der Versicherten.

Die dem VDD direkt unterstellte Verbandsaufsicht hat mit Dr. Ursula Lipowsky und Volker Seidel zwei hauptamtliche sowie vier ehrenamtliche Mitglieder: Dr. Martina Baumgärtel, Prof. Dr. Jürgen Strobel, Wilhelm Bonse-Geuking und Victor Rod. Sie übernimmt die bisher von der Geschäftsstelle des VDD wahrgenommene Aufsichtsfunktion. Kernaufgaben sind damit insbesondere die Rechts-, Fach- und Finanzaufsicht sowie die Sicherstellung einer satzungskonformen Tätigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Vertreterversammlung.

Der KZVK-Ausschuss besteht aus fünf Personen. Er ist das Bindeglied zwischen den Gremien der Kasse und dem VDD und bereitet Maßnahmen sowie deren Umsetzung für die Vollversammlung des VDD vor. Des Weiteren bereitet er die Be- und Abbestellung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vertreterversammlung sowie ihrer Vorsitzenden vor. Zum Vorsitzenden des KZVK-Ausschusses wurde Generalvikar Dr. Dominik Meiering, Erzbistum Köln, gewählt.

Die neue Organ- und Aufsichtsstruktur der KZVK

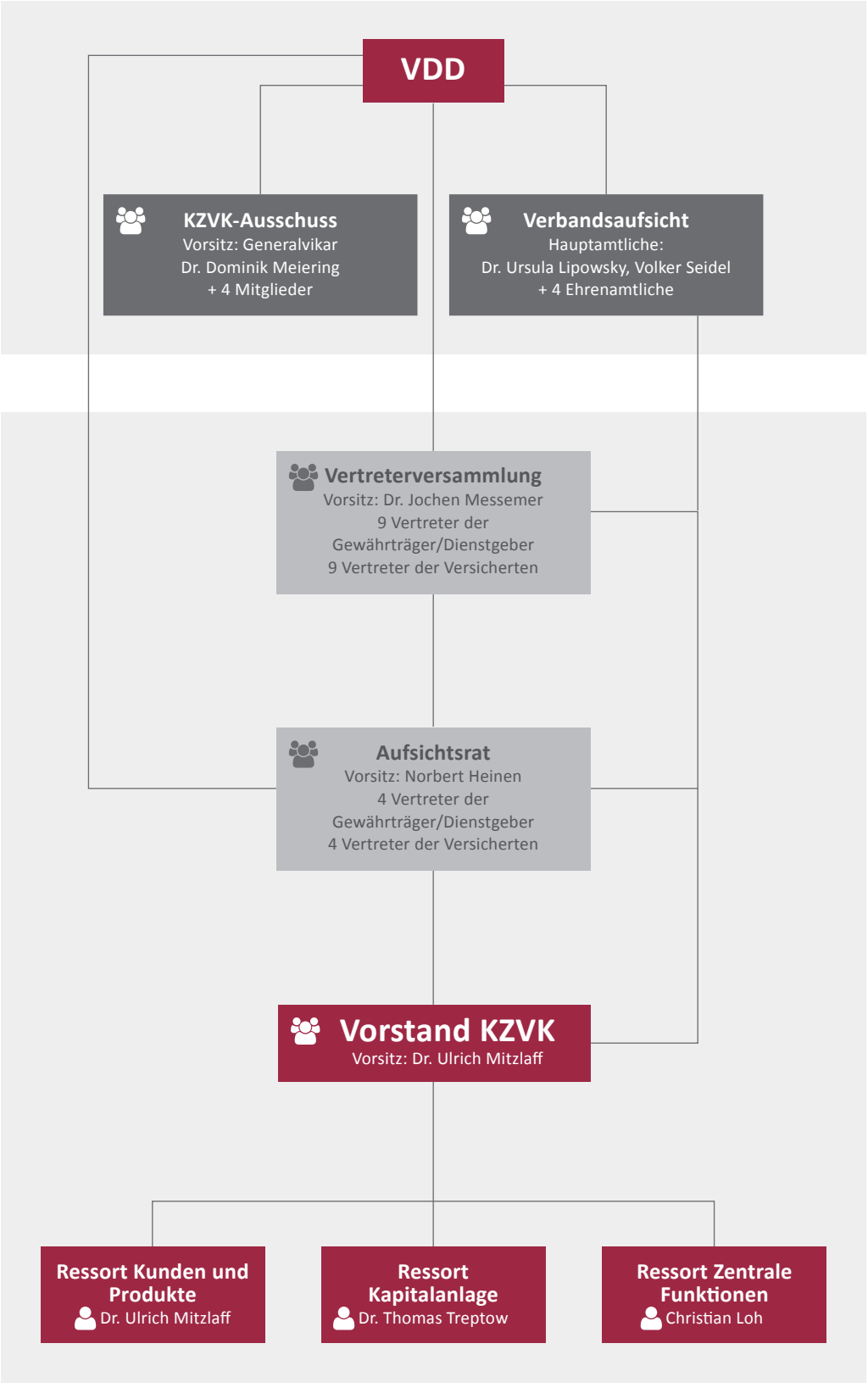

Die Abteilung Controlling stellt sich vor

Für die Unternehmenssteuerung behält das Team Controlling die Zahlen der KZVK im Blick.

Planung, Steuerung und Kontrolle: Das sind die Hauptaufgaben des Controllings. Im Gegensatz zu Buchhaltung oder Personal ist das Controlling eine vergleichsweise junge Disziplin. Lange galten Controller als reine Zahlenprüfer, die kühl kontrollierten, ob Geschäftszahlen ordnungsgemäß aufgeführt und korrekt waren – ähnlich wie ein interner Wirtschaftsprüfer. Heute ist das Controlling deutlich komplexer und umfasst neben der Prüfung und Analyse von Unternehmenskennzahlen noch viele weitere zentrale Aufgaben. Auch in der KZVK ist die Abteilung Controlling daher dem unternehmerischen Führungssystem zugeordnet. Sechs Mitarbeiter sind hier tätig und schaffen mit dem betriebsinternen Berichts- und Planungswesen die Grundlage für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungen in der KZVK.

Vielfältiges Aufgabenspektrum an der Schnittstelle für die Unternehmenssteuerung

Ein Großteil der Aufgaben im Controlling dreht sich um Zahlen und Statistiken. Informationen aus dem gesamten Unternehmen laufen hier zusammen. Das Erfassen sowie die Auswertung der Daten aus dem Rechnungswesen und aus anderen Bereichen sind elementar. Budgetplanung, Erfassung, Aufbereitung und Auswertung von Daten, Soll-Ist-Vergleiche: Die Abteilung bereitet alle betriebswirtschaftlichen Fakten auf und kommuniziert sie an den Vorstand und die Gremien. Damit leistet das Controlling ganz wesentliche Unterstützung bei der

Umsetzung strategischer und operativer Entscheidungen für die KZVK – in Gegenwart und Zukunft.

Kernaufgabe ist die Erstellung von Planungen, die zur Steuerung des Unternehmens sowie einzelner Unternehmensbereiche genutzt werden. Dazu gehört, die Einhaltung der Planungen zu überwachen und die Ergebnisse regelmäßig an die entsprechenden Entscheidungsträger und Kontrollgremien weiterzugeben, um bei einer Planabweichung gegebenenfalls konkrete Handlungsmaßnahmen einleiten zu können. Dafür analysieren die Mitarbeiter im Controlling Daten, verifizieren und strukturieren sie. Kritisch muss und will sich das Controlling stets hinterfragen: Sind wirklich alle Daten wichtig und erforderlich? Denn nicht alles, was anhand von Zahlen und Kennziffern gemessen werden kann, ist von Bedeutung für die Einschätzung der Unternehmenssituation.

Das Team: lösungsorientierte Partner

Mit fachlicher Expertise und im Austausch mit den Kollegen aller Abteilungen sowie den Führungskräften der KZVK definiert Leiter Alexej Kessler Schwerpunkte. Die sechs Mitarbeiter im Controlling haben je nach Anforderung eigene Kernaufgaben. Neben den fachlichen Voraussetzungen bringen sie dafür ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie viel Fingerspitzengefühl mit. Permanent gilt es, abteilungsübergreifend Zahlen abzufragen und Informationen einzuholen. Als betriebswirtschaftliche Organisationseinheit zielt das Controlling selbstverständlich auf Kosteneffizienz ab – und arbeitet beispielsweise eng mit der Abteilung Rechnungswesen zusammen. Zugleich leistet das Controlling Hilfestellung bei Fragen und Planungen, immer auf Basis von ausgewerteten Daten und lösungsorientiert.

Die Praxis: operatives und Risiko-Controlling

Im operativen Controlling sind zwei Mitarbeiter für die Erstellung des Wirtschaftsplans, die Rechnungslegung über die Ausführung des Wirtschaftsplans, die Hochrechnungen zur unterjährigen Wirtschaftslage sowie für das Monatsreporting, das etwa laufende Rentenaufwendungen, Beitragszahlungen oder Verwaltungsaufwendungen auflistet, zuständig. Selbstverständlich stehen auch sie im permanenten und engen Kontakt mit sämtlichen Abteilungen der KZVK, um Informationen auszutauschen. Sie stehen darüber hinaus verschiedenen Abteilungen fachlich zur Seite, erarbeiten für die entsprechenden Bereiche relevante Analysen und stellen sie bereit.

Andere Mitarbeiter, die im Risiko-Controlling tätig sind, tragen risikorelevante Informationen der Kasse zusammen und werten sie aus. Dabei steht die Erstellung von Risiko- und Limitberichten für die Mitglieder des Risikoausschusses der KZVK und für den Vorstand sowie die Erstellung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat im Fokus. Dafür bedarf es neben der engen Kooperation mit den Kollegen der jeweiligen Fachabteilungen der Zusammenarbeit mit externen Zulieferern von risikorelevanten Daten. Zudem werden im Risiko-Controlling Konzepte erarbeitet und angewandt, um bestehende Risiken transparent zu erfassen. Auch auf diese Weise koordiniert die Abteilung eine KZVK-weite Risikoeinschätzung und trägt letztlich zur Steuerung der Kasse bei. All diese Informationen versetzen die Entscheidungsträger in die Lage, die strategische Ausrichtung unter Beachtung von Risikoeinflüssen zu gestalten – stets zum Wohl der KZVK und dem ihrer Beteiligten und Versicherten.

Gemeinsam Ziele erreichen

Unsere Beteiligten

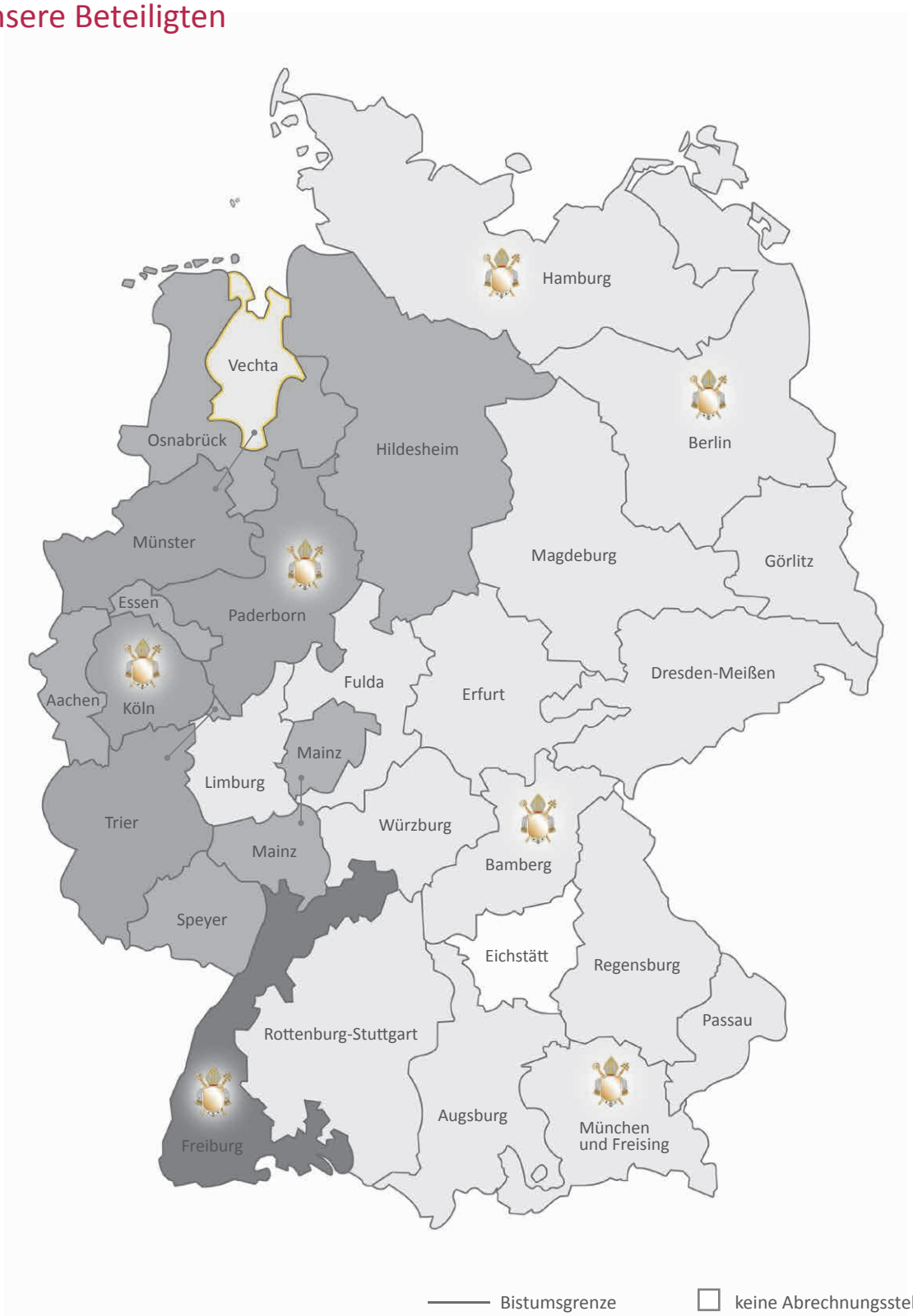

Auf gute Partnerschaft

Hand in Hand für mehr Sicherheit – die Basis unserer Arbeit ist das Vertrauen der Versicherten und Arbeitgeber katholischer Einrichtungen in die KZVK. Dies macht uns zu einem starken Partner für eine große Solidargemeinschaft. Unser umsichtiges und planvolles Wirtschaften zahlt sich für jeden von ihnen aus.

Wir sind die Zusatzversorgungseinrichtung für die katholisch-kirchlichen und karitativen Einrichtungen in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören sowohl Träger von großen überregionalen Krankenhausbetrieben als auch kleine lokale Trägervereine. Wir sind verlässlicher Partner aller bei uns beteiligten Einrichtungen in ihrer gesamten Unterschiedlichkeit. Seite an Seite mit ihnen streben wir individuelle, auf den Einzelfall abgestimmte Lösungen an. Gemeinsam tragen wir dafür Sorge, dass die Beschäftigten im Versorgungsfall ein Stück mehr an finanzieller Sicherheit erhalten.

Dabei setzen wir unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten auf ein vertrauensvolles Miteinander und suchen im Rahmen unserer Möglichkeiten den persönlichen Kontakt zu den Beteiligten und den Versicherten. Dies gilt für den kleinen Kindergartenbetrieb genauso wie für den großen Betreiber von Krankenhauseinrichtungen.

Wir wollen, dass Sie, die beteiligten Arbeitgeber und die versicherten Beschäftigten, sich bei uns gut aufgehoben fühlen.

Die Partner der KZVK leisten wertvolle Arbeit im sozialen Bereich.
Hier stellen wir Ihnen eine erfolgreiche Einrichtung exemplarisch vor.

"Wohnen – Arbeiten – Zukunft"

Das Bruder-Konrad-Haus der Caritas Saarbrücken

Es ist noch nicht lange her, dass Robert an dieser Straßenecke saß. Und ein Stück weiter Dominik, dort Andreas. Sie alle haben es aus der Wohnungslosigkeit herausgeschafft und wieder ihre eigenen vier Wände bezogen. Ihre Silhouetten, aufgestellt an 120 Orten in Saarbrücken, visualisierten im vergangenen Jahr auf Plakaten die Problematik von Obdachlosen – und das erfolgreiche Engagement von Einrichtungen wie dem Bruder-Konrad-Haus in Saarbrücken, das wohnungslosen Männern ein Dach über dem Kopf bietet. Und nicht nur das: Beratung, Betreuung und Begleitung nach dem Absturz in die Obdachlosigkeit gibt es hier seit 35 Jahren.

Immer mehr Menschen haben keine eigene Wohnung mehr, kein Zimmer oder gar ein Haus, in dem sie zu Hause sind. Während in Deutschland 2010 noch rund 248.000 Menschen wohnungslos waren, stieg ihre Zahl bis Ende 2016 auf 335.000 Personen, darunter allein 220.000 Männer, die gut zwei Drittel der Wohnungslosen stellen. Bis 2018 prognostiziert die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. einen Anstieg auf 536.000 Menschen ohne eigenes Dach über dem Kopf. Die Ursachen sind neben Arbeitslosigkeit und finanziellen Problemen vor allem familiäre Schwierigkeiten, Sucht oder Krankheit. "Früher gab es die sogenannten Tippelbrüder, Vagabunden, die von Heim zu Heim zogen und ihre Obdachlosigkeit mitunter wie eine eigene Lebensphilosophie pflegten. Heute ist das vollkommen anders", berichtet Wolfgang Höfner, Leiter des Bruder-Konrad-Hauses. "Zuflucht suchen mehr und mehr die Jungen. Männer zwischen 18 und 25 Jahren. Sie haben keine Arbeit, keine Perspektive und wurden oft zu Hause rausgeworfen. Manche sind alkoholkrank oder drogensüchtig."

Mit Freizeitpädagogik zurück ins Leben

Drei bis neun Monate leben die meisten Männer im Haus. Bleiben dürfen sie, solange es nötig ist: eine Nacht oder viele Jahre. Für die durchschnittlich 60 Bewohner aller Altersgruppen und aus allen sozialen Milieus sind drei Sozialarbeiter der Caritas im Einsatz. Sie helfen zum Beispiel bei der beruflichen Wiedereingliederung, in der Schuldnerberatung, bei Suchtgefährdung. Die Sozialarbeiter vermitteln ärztliche Behandlung, stehen bei drohenden Strafverfahren zur Seite und unterstützen die Wohnungslosen dabei, ihre sozialen Beziehungen wieder aufzunehmen. Insgesamt beschäftigt das Bruder-Konrad-Haus 28 Mitarbeiter – im Sozialdienst, in der Verwaltung, in der Küche, als Hausmeister und an der Pforte. Sie alle arbeiten im Team, um die Bewohner genau da zu unterstützen, wo sie gebraucht werden. Honoriert wird das auch durch die arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente der KZVK, eine Leistung, die sie zusätzlich zum Gehalt von ihrem Arbeitgeber, der Caritas, erhalten. So wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter des Bruder-Konrad-Hauses über ihre Erwerbstätigkeit hinaus von einer Altersversorgung profitieren, die ihre gesetzliche Rente ergänzt.

Für Einrichtungsleiter Wolfgang Höfner ist die Freizeitpädagogik ein integraler Bestandteil der Wohnungslosenhilfe. Neben gemeinsamen Ausflügen beinhaltet das Programm vor allem sportliche Aktivität: So ist etwa die Fußball-Mannschaft des Bruder-Konrad-Hauses nicht nur bei den Deutschen Meisterschaften im Straßenfußball dabei. Sie konnte über die Jahre bereits drei Bewohner in die Fußball-Nationalmannschaft der Wohnungslosen entsenden, die an Weltmeisterschaften in Brasilien, Mexiko und Chile teilnahm. All diese Maßnahmen dienen der Wiederein-

gliederung in die Gesellschaft, und die ist schwer. Allzu oft befinden sich wohnungslose Menschen in einem Teufelskreis: ohne Wohnung kein Job, ohne Job keine Wohnung. Und doch haben es Bewohner des Bruder-Konrad-Hauses in den vergangenen Jahren zurück in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit geschafft oder konnten wieder eine eigene Wohnung beziehen. Beispiele, die zeigen, wie weit der Weg noch ist und die zugleich Hoffnung geben.

Neue Perspektive: Der Erweiterungsbau feiert Eröffnung

Mit seinen 60 Plätzen stieß das häufig überbelegte Bruder-Konrad-Haus zunehmend an die Kapazitätsgrenze. Der Bedarf nach Wohnungslosenhilfe steigt stetig und in der Saarbrücker Caritas-Einrichtung wird kein Hilfesuchender abgewiesen. Nach vier Jahren Arbeit empfanden die Verantwortlichen es daher fast wie eine verfrühte Weihnachtsgabe, als sie am 5. Dezember 2016 Richtfest für ihren Neubau feiern konnten. Denn für die Wohnungslosen bedeutet die bauliche Erweiterung, die direkt neben dem Bruder-Konrad-Haus liegt, enorm viel – mehr Platz und vor allem endlich Privatsphäre. Die ist in den Vierbettzimmern des Bestandsgebäudes schlicht nicht vorhanden und doch so wichtig für die angestrebte Resozialisierung. Mit 65 Plätzen, mit Einzelzimmern und Wohngruppenkonzepten bietet der Neubau da eine andere Perspektive: Hilfsangebote können gezielt weiterentwickelt und verbessert werden. Gerade die jungen Männer, die so oft eine eigene Haushaltsführung überhaupt erst lernen müssen, können sich hier auf ein eigenverantwortliches Leben und einen geregelten Alltag vorbereiten.

Wolfgang Höfner vor der Baustelle des neuen Bruder-Konrad-Hauses

Für Wolfgang Höfner, der schon 1984 erstmals im Bruder-Konrad-Haus tätig war und die Einrichtung seit 2009 leitet, ist diese Konzeption unter dem Titel "Wohnen – Arbeiten – Zukunft" ein Meilenstein auf dem langen Weg, wohnungslosen Menschen wieder ein Zuhause zu geben. Nach 18 Monaten Bauzeit wurde der Neubau, der die Lebensqualität für die Wohnungslosen erheblich verbessert, im Sommer 2017 eröffnet. "Unsere Aufgabe ist es, gemeinsam mit den Bewohnern in ihre neue Eigenständigkeit zu gehen. Dafür bieten wir solidarische Hilfe und Unterstützung, basierend auf unserem christlichen Menschenbild", betont Höfner.

Es sind Einrichtungen wie das Bruder-Konrad-Haus der Caritas und ihre Mitarbeiter, dank derer wohnungslose Männer wieder zurück ins Leben finden. Zurück in ihre eigenen vier Wände.

Mehr Informationen über das Bruder-Konrad-Haus der Saarbrücker Caritas erhalten Sie telefonisch unter 0681 938130 oder auf www.caritas-saarbruecken.de.

Wolfgang Höfner, Leiter der Einrichtung

Was uns wichtig ist

Der Finanzierungsbeitrag – eine gemeinsame Herausforderung für KZVK und ihre beteiligten Dienstgeber

"Erfolgreich zu sein setzt zwei Dinge voraus: Klare Ziele und den brennenden Wunsch, sie zu erreichen." (Johann Wolfgang von Goethe)

In diesem Sinne wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern, den beteiligten Dienstgebern, in diesem Jahr eines der wichtigsten Themen des Jahres 2016 und der Folgejahre erfolgreich weiterentwickeln: den Finanzierungsbeitrag. Unser Ziel ist es, die Transparenz über die Konzeption und das Verfahren zum Finanzierungsbeitrag fortlaufend zu erhöhen und dort wo möglich, die Tragfähigkeit und die Einfachheit zu vergrößern.

Als Zusatzversorgungskasse ist es unsere Aufgabe, für die Dienstnehmer des katholisch-kirchlichen und kirchlich-karitativen Dienstes eine Zusatzversorgung nach den für Angestellte im öffentlichen Dienst geltenden Grundsätzen zu gewährleisten. So ist es bereits im Errichtungsbeschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) aus dem Jahr 1976 festgelegt. Gleichzeitig haben sich unsere beteiligten Dienstgeber gemäß Tarif- und Arbeitsrecht ihren Mitarbeitern gegenüber auf die Auszahlung einer Betriebsrente verpflichtet und stehen auch für die Erfüllung der getroffenen Zusagen ein.

Tragfähige Beitragslast für die Beteiligten

Mit dem Finanzierungsbeitrag sorgen wir seit 2016 dafür, dass nach den bereits erfolgten Maßnahmen in den Abrechnungsverbänden P und F – die Erhöhung der Beiträge für die Pflichtversicherung sowie die Neutarifierung für die freiwillige Versicherung – auch der Abrechnungsverband S so aufgestellt wird, dass die Versorgungszusagen ausfinanziert werden. Ziel ist es, die in den Vorjahren berichtete ökonomische Deckungslücke im Abrechnungsverband S, die unter anderem durch das andauernde Niedrigzinsniveau und die steigende Lebenserwartung verursacht wurde, vollständig zu schließen und damit die sogenannten Alt-Verpflichtungen von Kasse und Beteiligten aus den Jahren bis 2001 verbindlich zu erfüllen. Dabei achten wir besonders darauf, die Gesamtbeitragslast für den einzelnen Beteiligten möglichst tragfähig zu gestalten.

Damit dies gelingt, arbeiten wir im fortlaufenden Dialog mit unseren Beteiligten an Vereinfachungen und Anpassungen des Prozesses und der Rechnungsstellung. Dagegen wären juristische Klärungen zu Fragen der Finanzierung auf dem Rechtsweg, wie sie das gesamte Zusatzversorgungswesen in Deutschland seit vielen Jahren zum Sanierungsgeld erlebt, für keine Seite erstrebenswert. Hierdurch würden die bestehenden Herausforderungen verschärft. So würden ausbleibende Zahlungen die Deckungslücke unnötig weiter vergrößern und auch rechtliche Auseinandersetzungen zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung des Systems führen, Ressourcen binden und letztlich eine Lösung belasten.

Unser Ziel: eine gemeinsame Lösung

In den vergangenen Monaten haben wir daher fach- und vorstandsseitig viele intensive und konstruktive Gespräche mit Dienstgebern zu der jeweiligen aktuellen Situation geführt. Unsere Mitarbeiter aus der Fachabteilung haben zusammen mit Experten aus den Personalabteilungen beteiligter Arbeitgeber Fallkonstellationen aus der Praxis diskutiert, erläutert und gemeinsam gelöst. Im Verbund mit Beteiligten und Versichertenvertretern erarbeiten wir zielgerichtete Lösungsansätze für die unterschiedlichen Herausforderungen, die ein so komplexes Thema wie die Finanzierung der KZVK mit sich bringt.

Wir sind zuversichtlich, gemeinsam die Transparenz und die Tragfähigkeit für unsere Beteiligten weiter erhöhen zu können und damit das Vertrauen in das Finanzierungssystem zu stärken. Noch im Herbst 2017 werden sich die zuständigen Gremien, insbesondere der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung, mit vielen Diskussionsbeiträgen befassen. Etwaige Beschlüsse werden wir umgehend bekannt geben.

02 LAGEBERICHT

Aufgabe

Die Dienstgeber des kirchlichen und kirchlich-karitativen Dienstes im Bereich der Diözesen der Bundesrepublik Deutschland sagen ihren Beschäftigten eine betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu. Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat die Aufgabe, für die Dienstgeber des kirchlichen und kirchlich-karitativen Dienstes die betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe der Satzung der Kasse durchzuführen.

Diese betriebliche Altersversorgung sieht neben der vom Dienstgeber finanzierten Pflichtversicherung der Beschäftigten ergänzend auch die Möglichkeit des Abschlusses einer freiwilligen Versicherung vor. Damit steht den Beschäftigten die Möglichkeit offen, zusätzlich zur Pflichtversicherung eine betriebliche Altersversorgung im Wege einer Bruttoentgeltumwandlung oder unter Nutzung der Riester-Förderung durchzuführen. Nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) stehen die Arbeitgeber bei der Pflichtversicherung wie bei der freiwilligen Versicherung für die Ansprüche der Versicherten ein.

Rechtliche Grundlagen

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 30. August 1976 als rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung mit Sitz in Köln errichtet. Zugleich erhielt die Kasse durch Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juli 1976 den Status einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts und ist somit nicht insolvenzfähig.

Die Kasse ist ein öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz. Sie wurde jedoch von der staatlichen Versicherungsaufsicht freigestellt (Bundesgesetzblatt 1988 I S. 529). Die Rechts- und Fachaufsicht führt der Verband der Diözesen Deutschlands durch. Neben dieser Aufsicht besteht eine Körperschaftsaufsicht durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Aufgrund des Errichtungsbeschlusses und des Errichtungsgesetzes entspricht das Leistungsrecht der Kasse in der Pflichtversicherung im Wesentlichen der jeweils geltenden Mustersatzung der AKA, die wiederum das Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes (ATV-K) übernimmt. Durch den genannten Tarifvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2002 das neue Betriebsrentensystem in Form des Punktemodells festgelegt und das frühere Gesamtversorgungssystem geschlossen. Für die Leistungsempfänger zum Zeitpunkt der Systemumstellung wurden die Versorgungs- und Versicherungsrenten als Besitzstandsrenten festgestellt und unter Berücksichtigung der jährlichen Anpassungen gemäß § 37 der Kassensatzung weitergezahlt. Die Besitzstände für die zum Zeitpunkt der Systemumstellung rentennahen und rentenfernen Jahrgänge wurden jeweils unterschiedlich konzipiert und als Startgutschriften in die Pflichtversicherung

nach dem Punktemodell überführt. Gleichzeitig wurde die Grundlage für eine freiwillige Versicherung auf Basis des Punktemodells geschaffen.

Generell werden drei Abrechnungsverbände abgebildet. Die Abrechnungsverbände P bzw. F beinhalten alle Anwartschaften und Ansprüche, die aus nach dem 31. Dezember 2001 entrichteten Pflichtbeiträgen bzw. freiwilligen Beiträgen resultieren. Im Abrechnungsverband F werden seit dem 1. Januar 2016 zwei getrennte Gewinnverbände (F1 bzw. F2) für freiwillige Verträge mit einem Versicherungsbeginn bis zum 31. Dezember 2015 bzw. ab dem 1. Januar 2016 geführt. Der Abrechnungsverband S enthält alle übrigen Anwartschaften und Ansprüche.

Sowohl die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas als auch die Arbeitsvertragsordnungen der meisten Bistümer verweisen hinsichtlich der Ausgestaltung der Versorgung auf die Satzung der Kasse.

Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder besteht ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten in Bezug auf die Wartezeiterfüllung (Überleitungsabkommen). Im Verhältnis zu den in der AKA zusammengeschlossenen Kassen ist die KZVK dem dort geltenden "Überleitungsstatut" beigetreten. Hierdurch ist bei einem Arbeitsplatzwechsel auf Initiative der einzelnen Versicherten die Einzelüberleitung des Versicherungsverhältnisses möglich. Eine Überleitung bei einem Wechsel von Arbeitnehmergruppen ist hingegen nur durch konkrete Vereinbarung der beteiligten Arbeitgeber und Kassen im Einzelfall möglich.

Die im Berichtsjahr beschlossene 20. Änderung der Kassensatzung betrifft im ersten Teil die organisatorische Verfassung der Kasse und die sich daraus ergebenden redaktionellen Anpassungen in den weiteren Teilen der Satzung. Die ebenfalls im Jahr 2016 beschlossene 21. Änderung der Kassensatzung enthält neben der Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen zu Willenserklärungen in Textform anstelle der Schriftform Klarstellungen zum Finanzierungsplan mit Finanzierungsbeiträgen im Abrechnungsverband S.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 9. Dezember 2015 den Beschluss des Verwaltungsrates zur (erneuten) Festsetzung des Sanierungsgeldhebesatzes (sogenannter "Heilungsbeschluss") als unwirksam eingestuft (IV ZR 336/14). Neben kassenspezifischen Unwirksamkeitsgründen (unter anderem im Zusammenhang mit dem seinerzeit zugrunde gelegten technischen Geschäftsplan), sprach das Gericht von ihm erkannte grundsätzliche Probleme im Zusammenhang mit der Anwendung der dem Sanierungsgeld zugrunde liegenden tarifvertraglichen Regelung an (§ 17 ATV-K). Diese lassen es als zweifelhaft erscheinen, ob die Kasse nach den dortigen Maßstäben überhaupt ein umstellungsbedingtes Sanierungsgeld erheben kann, und ob dieses Instrument faktisch ohnehin nicht in seinem Anwendungsbereich auf die in der Umlagefinanzierung verbliebenen Kassen beschränkt ist.

In der Sitzung am 25. Februar 2016 hat der Verwaltungsrat der Kasse entschieden, keinen erneuten Hebesatzbeschluss für ein Sanierungsgeld zu fassen. Ebenso wurde entschieden, dass das Sanierungsgeld zuzüglich der jährlich erwirtschafteten Nettoverzinsung an alle Beteiligten, beginnend mit dem Abrechnungsjahr 2002, zurückzuzahlen ist. Die Kasse erhebt nicht die Einrede der Verjährung. Stattdessen hat der Verwaltungsrat zur Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der Anrechte des Abrechnungsverbandes S in der Sitzung am 6. September 2016 einen Finanzierungsplan mit einem 25-jährigen Erhebungszeitraum und einem konstanten jährlichen Gesamt-Finanzierungsbeitrag unter derzeitigen Annahmen von Mio. € 258 beschlossen.

Die sich aus diesem Finanzierungsplan für die einzelnen Beteiligten ergebenden Finanzierungsbeiträge für das Jahr 2016 wurden den Beteiligten im November 2016 in Rechnung gestellt.

Der Finanzierungsbeitrag wird als alternatives Finanzierungsinstrument eingesetzt, bei dem es um die außerplanmäßige Schließung der finanzökonomischen Deckungslücke des Abrechnungsverbandes S als Ganzes geht. Es handelt sich um Zuschüsse ohne Gegenleistungsverpflichtungen, die gemäß IDW HFA2/1996 Tz. 22 im außerordentlichen Ergebnis zu erfassen sind, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine Einstellung in das Eigenkapital erklärt hat.

In seiner Sitzung am 20. April 2016 hat der Verwaltungsrat entschieden, auf Antrag auch die Beitragszuschuss-Ost-Zahlungen im Abrechnungsverband P ab dem Abrechnungsjahr 2002 zurückzuzahlen. Die Umsetzung des gesamten Prozesses erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2017.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Bistümer haben die bereits in den Vorjahren eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Dies hat im Bereich der Verwaltungen zu weiteren Zusammenlegungen geführt. Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen wurden zu größeren Einheiten zusammengeschlossen, Kindergärten von Kirchengemeinden auf Betriebsgesellschaften übertragen.

Etwa 35 Prozent aller Pflichtversicherungsverhältnisse der Kasse kommen aus dem Bereich der Krankenhauseinrichtungen, die übrigen verteilen sich auf andere Einrichtungsarten.

Laut der aktuellen Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2015 in Deutschland 1.956 Krankenhäuser. Gegenüber 1991 hat sich die Zahl infolge von Stilllegungen kleiner Einrichtungen oder Zusammenschlüssen um 455 verringert. Auch die Zahl der Betten ist rückläufig, von 547.000 (2002) auf 499.000 (2015). Die im aktuellen Krankenhaus Rating Report beobachteten Entwicklungen zeigen einen nur leichten Anstieg der Insolvenzwahrscheinlichkeit deutscher Krankenhäuser auf. Danach befanden sich 11 Prozent im "roten Bereich" mit erhöhter Insolvenzgefahr. Auf Konzernebene hätten 23 Prozent der Krankenhäuser einen Jahresverlust ausgewiesen. Die durchschnittliche Umsatzrendite lag bei 1,8 Prozent. Nur 54 Prozent der Kliniken seien voll investitionsfähig gewesen. Bei einer Betrachtung nach Trägern lagen von den freigemeinnützigen Häusern 10 Prozent im "roten Bereich". Demgegenüber seien es bei den öffentlich-rechtlichen Trägern 21 Prozent gewesen.

Kapitalmarktentwicklung

Das Jahr 2016 war vor allem von politischen Überraschungen geprägt. Diese wurden von den Kapitalmärkten zunächst zwar relativ rasch und weitgehend positiv verarbeitet. Langfristig beinhalten sie jedoch das Potenzial für grundlegende Veränderungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Gerade Europa wurde von starken politischen Umwälzungen getroffen. Hierbei ist vor allem die Entscheidung Großbritanniens zu nennen, die Europäische Union zu verlassen. Nach jahrelangem Mitgliederzuwachs wirkt dieses Votum wie eine Zäsur für den Staatenverbund. Das Ausscheiden eines wirtschaftlich derart bedeutsamen Staates sowie die fortbestehende Diskussion über die Art und Weise des Austritts werfen Fragen zur wirtschaftlichen, aber auch zur politischen Zukunft der Europäischen Union auf.

Die nahezu zeitgleich abgehaltenen Wahlen in Spanien mit ihrer sehr schwierigen und langwierigen Regierungsbildung sowie die Präsidentschaftswahl in Österreich traten gegenüber der Austrittsentscheidung Großbritanniens in ihrer Bedeutung in den Hintergrund, zeigten jedoch die Unsicherheit und Fragilität der gesamteuropäischen Lage auf. Auch die Ablehnung des von der italienischen Regierung unter Ministerpräsident Renzi angesetzten Referendums zur Reform der Verfassung, mit dem Ziel, politische Entscheidungsprozesse schneller und effizienter zu gestalten, fügte sich in dieses Bild.

Besorgniserregend ist die Entwicklung in der Türkei nach dem gescheiterten Militärputsch im Sommer 2016. Die eingeleiteten politischen Maßnahmen scheinen die Türkei zunehmend weiter von Europa zu entfernen und schwächen das Vertrauen in die lokale Wirtschaft.

Das zentrale politische Ereignis der zweiten Jahreshälfte 2016 war die Wahl des 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Auch mit dieser Wahl wurde gegen bestehende Strukturen gestimmt und eine Fokussierung auf die eigenen Staatsinteressen gewählt. Die ersten vom amerikanischen Präsidenten eingeleiteten Maßnahmen deuten auf eine zunehmend protektionistisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik sowie eine vorwiegend am unmittelbaren Nutzen der USA orientierte Außenpolitik hin.

Vor diesem Hintergrund lassen auch die Wahlen in Frankreich und Deutschland im Jahr 2017 sowie die möglichen Neuwahlen in Italien für Europa schwierige Zeiten erwarten. Dies wird sich wirtschaftlich voraussichtlich in sehr volatilen Kapitalmärkten zeigen. Eher stabilisierend wirkte dagegen das Ergebnis der Wahlen in den Niederlanden, das den europäisch orientierten Parteienblock stärkte und den Rechtsruck in dem befürchteten Ausmaß ausbleiben ließ.

Ökonomisch war das Jahr 2016 von zunehmend divergierenden geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken der wichtigsten Währungsräume geprägt. Während im Euroraum und in Japan die expansive Geldpolitik fortgesetzt wurde, versuchte die Federal Reserve der USA die Ende 2015 eingeleitete Zinswende behutsam fortzusetzen.

Grund hierfür war die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsräumen. So zeigten sich die USA nach Jahren der erfolgreichen Erholung mit einer Wachstumsrate von ca. 1,6 Prozent und einer Arbeitslosenquote von knapp unter 5 Prozent weiter fortgeschritten im Konjunkturzyklus als der Euroraum, der zudem noch eine hohe Heterogenität bei den Wirtschaftszahlen der einzelnen Mitgliedsstaaten aufwies. Dennoch ließ sich für Europa über das Gesamtjahr 2016 eine Erholung der Wirtschaft feststellen, wenn auch die strukturellen Probleme

der Einzelstaaten weitgehend unadressiert blieben. Maßgeblich unterstützt wurde die wirtschaftliche Entwicklung in Europa durch die Maßnahmen der EZB, die im März 2016 den Einlagensatz für Banken auf -0,4 Prozent und den Spitzenrefinanzierungssatz auf 0,25 Prozent absenkte sowie den Leitzins bei 0 Prozent beließ. Zudem wurde das Anleihekaufprogramm mit einem monatlichen Gesamtvolumen von Mrd. € 60 im Monat April auf Mrd. € 80 aufgestockt und ab dem Monat Juni um das Segment der Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating ergänzt. Im Dezember 2016 verkündete die EZB, das Anleihekaufprogramm bis zum Dezember 2017 fortzuführen, jedoch ab April 2017 nur noch mit einem Kaufvolumen von Mrd. € 60 pro Monat.

Die Folgen der politischen Unsicherheit und der geldpolitischen Maßnahmen zeigten sich deutlich an den Rentenmärkten, die im Jahr 2016 von außerordentlicher Volatilität auf einem niedrigen Zinsniveau geprägt waren. Beispielhaft lässt sich diese Entwicklung an der zehnjährigen Bundesanleihe verdeutlichen, die am 31. Dezember 2015 eine Rendite von ca. 0,63 Prozent aufwies und die bis Juli kontinuierlich um einen Abwärtstrend schwankend auf den Tiefstwert von -0,19 Prozent fiel. Als Gründe für diese Entwicklung werden unter anderem das Anleihekaufprogramm der EZB und die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, genannt. Vor dem Hintergrund der Zinserhöhungsdiskussion im November 2016 stieg die Bundesanleihe wieder auf ein Zwischenhoch von ca. 0,4 Prozent, das sich bis zum Jahresende auf eine Rendite von ca. 0,2 Prozent zurückentwickelte. Ähnlich der Bundesanleihe entwickelten sich auch die Staatsanleihen anderer europäischer Länder, wobei zur Jahresmitte ein großer Teil der europäischen Staatsanleihen mit einer negativen Rendite notierte.

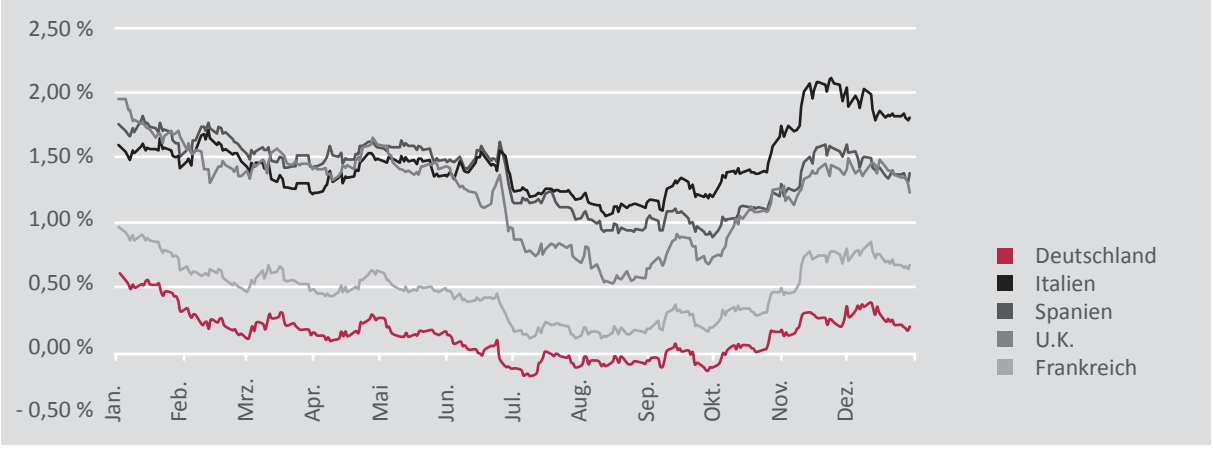

Abbildung: Renditen zehnjähriger europäischer Staatsanleihen, Quelle: Bloomberg

Der Renditeverfall im Staatsanleihen- und Unternehmensanleihesegment zwang die Anleger verstärkt in andere Anlageklassen auszuweichen. Profitieren konnte hiervon auch das Anlagesegment der Hochzinsanleihen, in dem die erhöhte Nachfrage trotz eines Emissionsvolumens auf fortgesetzt hohem Niveau zu weiteren Einengungen bei den Zinsaufschlägen führte. Nach einem schwachen Start aufgrund von rückläufigen Rohstoffpreisen erholte sich der Markt für Hochzinsanleihen und schloss mit einer positiven Jahresperformance von über 9 Prozent in Europa und über 21 Prozent in den USA.

Für die europäischen Rentenmärkte kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich im Jahr 2016 durch das Eingreifen der Europäischen Zentralbank das Chance-Risiko-Verhältnis

deutlich verschlechtert hat und die Kapitalanlage im festverzinslichen Bereich erheblich erschwert wurde.

Die Aktienmärkte hatten einen sehr schlechten Jahresstart. Allein der DAX verlor in den ersten sechs Wochen des Jahres 2016 rund 2.000 Punkte. Neben weiter rückläufigen Rohstoffpreisen und sich verschlechternden Konjunkturdaten in den USA wurde vor allem die Sorge um eine Wachstumsabschwächung in China als Grund für den Kursrückgang von fast 18 Prozent genannt. Mit der Stabilisierung der Rohstoffpreise setzte an den Märkten eine Erholung ein, die jedoch Ende Juni durch die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, einen unerwarteten Rückschlag erlitt, sodass beispielsweise der DAX innerhalb weniger Tage ca. 10 Prozent verlor. Dem folgte eine rasche Erholung, die sich über den Sommer in eine relativ schwankungsarme Seitwärtsbewegung entwickelte.

Die amerikanischen Aktienindizes notierten zu diesem Zeitpunkt schon wesentlich positiver. Während es im Umfeld des britischen Votums zum Ausstieg aus der Europäischen Union noch zu großen Marktverwerfungen gekommen war, löste das Ergebnis der Präsidentschaftswahl in den USA, aber auch das Scheitern des Verfassungsreferendums in Italien kaum Reaktionen aus. Insgesamt schloss der DAX mit einer positiven Jahresperformance von ca. 6,9 Prozent, der EURO STOXX 50 blieb im Jahresverlauf nahezu unverändert mit einer Performance von 0,7 Prozent, während der breit gefächerte S&P 500-Index ein Jahresplus von 9,5 Prozent erreichte und der Dow-Jones-Industrial-Average-Index nahe seinem Höchststand mit einem Jahresplus von 13,4 Prozent schloss. Der japanische Nikkei-225-Index konnte nach einem ebenfalls sehr schwachen Jahresauftakt und hoher unterjähriger Volatilität zum Jahresende einen Zuwachs von 0,42 Prozent verbuchen.

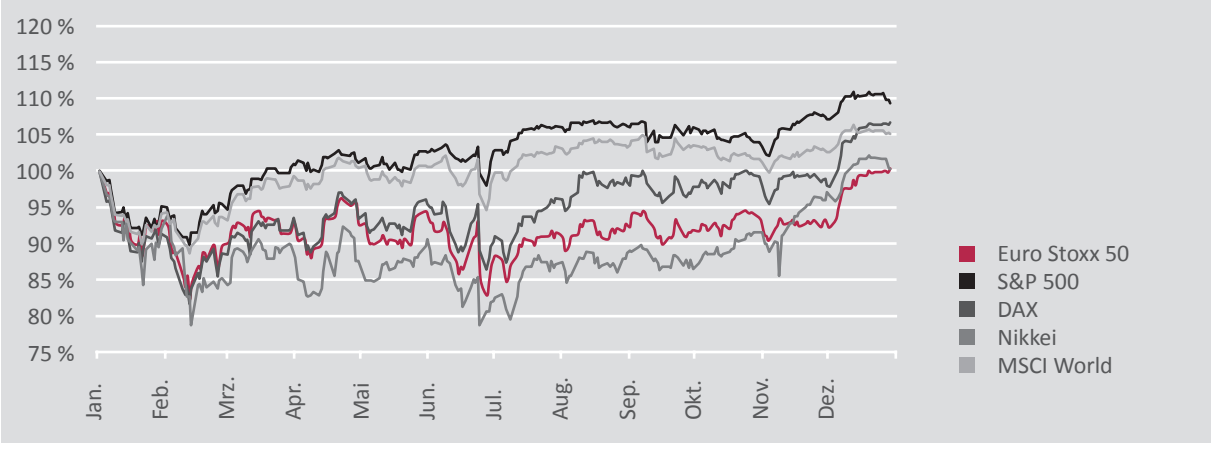

Abbildung: Performance weltweiter Aktienmärkte, Quelle: Bloomberg

Begleitet wurden die Kapitalmarktbewegungen von starken Schwankungen an den Währungsmärkten, die sich den politischen Ereignissen und ökonomischen Entwicklungen nicht entziehen konnten. Große Wertverluste ergaben sich im Rahmen des Votums zum Austritt aus der Europäischen Union für das Britische Pfund, das vor allem gegenüber dem US-Dollar auf den tiefsten Stand seit 30 Jahren fiel. Gegenüber dem Euro verlor das Britische Pfund im Jahresverlauf ca. 15,9 Prozent.

Die Entwicklung des Euro zum US-Dollar wurde hingegen hauptsächlich von den divergierenden Zinspolitiken der amerikanischen und europäischen Notenbanken und den unterliegenden konjunkturellen Entwicklungen determiniert. Von einem Ausgangskurs von 1,0866 verlor der Euro unter teilweise starken Schwankungen an Wert und erreichte zum Jahresende gegenüber dem US-Dollar einen Kurs von 1,0547. Dies entspricht einem Kursrückgang von ca. 3 Prozent. Der Yen gewann gegenüber dem Euro zum Jahresschluss über 6 Prozent. Begründet wird die weitgehende Stärke des Yen vor allem mit Zweifeln an der politischen Stabilität Europas in der Jahresmitte, die Japan als sicheren Zufluchtsort für Investments erscheinen ließ.

Die mit der zunehmenden Globalisierung einhergehende Bedeutung der Schwellenländermärkte sowohl als Handelspartner als auch als Investitionsziel führte auch zu Auswirkungen auf die Kapitalmärkte der etablierten Volkswirtschaften. So lösten Zweifel an der chinesischen Konjunktur die Einbrüche an den Aktienmärkten zu Beginn des Jahres aus. Dem versuchte die chinesische Regierung zwar durch Verabschiedung eines umfangreichen Investitionsprogramms und die Mitte des Jahres eingeleitete, spürbare Ausweitung der Kreditvergabe durch staatliche Banken entgegenzuwirken, insgesamt scheint sich die chinesische Wirtschaft jedoch auf niedrigere Wachstumsraten einstellen zu müssen. Für das laufende Jahr wird ein Wirtschaftswachstum von 6,7 Prozent erwartet.

Positiv wirkte sich die Stabilisierung der Energiepreise auf rohstoffreiche Länder aus. Profitieren konnten hiervon vor allem Russland und Lateinamerika, für die sich ein Ende des rezessiven Umfelds abzeichnet. Schwierig blieb jedoch die wirtschaftliche Lage in Brasilien, das weiterhin unter der schwersten Rezession seit den Dreißigerjahren leidet und politisch auch nach der Amtsenthebung der Präsidentin von zahlreichen Korruptionsskandalen gelähmt scheint. Eine Sonderstellung kommt der Türkei zu, deren konjunkturelle Entwicklung durch den gescheiterten Putsch vom 15./16. Juli 2016, vor allem jedoch durch die nachfolgenden vom Präsidenten eingeleiteten drastischen Maßnahmen nachhaltig beeinträchtigt wurde. Die Schließung von Medienunternehmen, Entlassungen von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst und die fehlende Rechtssicherheit haben ausländische Investoren extrem verunsichert. Auch ein im Dezember aufgelegtes Konjunkturprogramm in Höhe von umgerechnet ca. Mrd. € 66 überzeugte die Märkte nicht, sodass die türkische Lira im Jahresvergleich zum Euro mehr als 30 Prozent an Wert verlor. Verschärft wurde die politische Situation weiter durch das Gebahren der türkischen Regierung rund um das Referendum zur Umstellung der Türkei auf ein Präsidialsystem.

Zusammenfassend war die Weltwirtschaft im Jahr 2016 geprägt durch einen stagnierenden Welthandel, geringe Investitionen und teilweise unerwartete politische Entscheidungen. Insgesamt wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2016 nach Aussagen der Weltbank um ca. 2,3 Prozent. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden wirtschaftlichen Protektionismus und politischen Populismus bleibt die weitere Entwicklung eher kritisch abzuwarten.

Anlagepolitisch reagierten die meisten institutionellen Investoren in Deutschland mit einer Rückführung des Anteils festverzinslicher Kapitalanlagen zugunsten einer Erhöhung des Anteils von Aktien, Beteiligungen und Alternativen Investments.

Geschäftsverlauf

Die Anzahl der Beteiligten und zusätzlichen Abrechnungsstellen der KZVK hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Die Zahl der Pflichtversicherungsverhältnisse ist im Jahr 2016 weiter gestiegen. Durch Wechsel einzelner Arbeitnehmer von oder zu anderen Arbeitgebern, die bei unterschiedlichen Zusatzversorgungseinrichtungen beteiligt sind, kommt es zu Überleitungen von Versicherungsverhältnissen auf der Grundlage von Überleitungsvereinbarungen der Kassen. Dies beinhaltet Zu- und Abgänge im Bestand. Bei einer ähnlichen Größenordnung wie im Vorjahr stehen 6.548 Abgaben 4.769 Annahmen gegenüber, sodass die Kasse bei den Zu- und Abgängen durch Überleitung im Saldo einen Abgang von 1.779 Fällen zu verzeichnen hat. Dieser negative Saldo aus Überleitungen wird durch verstärkte Neuanmeldungen von Versicherten mehr als kompensiert.

Versicherte und Beteiligte

	2016	Veränderung in %	2015	Veränderung in %	2014
Pflichtversicherte	546.623	2,0	535.684	2,8	521.363
Pflichtversicherungsverhältnisse	552.152	2,1	540.807	2,7	526.697
Beitragsfrei Pflichtversicherte	680.484	3,8	655.659	3,5	633.316
Freiwillig Versicherte	37.134	-3,2	38.345	-1,1	38.758
Freiwillige Versicherungsverträge	38.243	-3,2	39.492	-1,1	39.943
Beitragsfrei freiwillig Versicherte	14.018	12,0	12.511	8,1	11.575
Anzahl beteiligter Rechtsträger	7.381	1,2	7.296	0,0	7.299
davon partiell Beteiligte	180	7,1	168	9,1	154
Anzahl der Abrechnungsstellen	15.836	1,8	15.552	0,0	15.564

Die Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse ist prozentual um 2,1 Prozent (Vorjahr 2,7 Prozent) und absolut um 11.345 (Vorjahr 14.110) und damit etwas schwächer als im Vorjahr gestiegen. Der Zuwachs der beitragsfrei Pflichtversicherten liegt mit 3,8 Prozent (Vorjahr 3,5 Prozent) etwas über dem Niveau des Vorjahres.

Nach einem starken Wachstum in den ersten Jahren nach der Umstellung des Versorgungssystems auf das Punktemodell und der Einführung der freiwilligen Versicherung veränderte sich die Anzahl der Verträge der freiwilligen Versicherung mit laufenden Beitragszahlungen in den vergangenen Jahren nur noch wenig. Der Neuzugang ersetzte nicht vollständig die Abgänge durch Rentenfälle und Beitragsfreistellungen, sodass die Anzahl der freiwilligen Verträge mit Beitragszahlung leicht rückläufig war. Mit Einführung eines neuen Tarifs für Verträge mit einem Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 mit ungünstigeren Altersfaktoren im Vergleich zum bisherigen Tarif sind die Neuzugänge ungefähr auf die Hälfte des Niveaus der Vorjahre zurückgegangen. Für bestehende Verträge mit einem Versicherungsbeginn bis 31. Dezember 2015 werden für Beiträge ab 1. Januar 2016 ebenfalls niedrigere Altersfaktoren als bisher verwendet, die aber höher als beim neuen Tarif sind. Zu mehr als 90 Prozent der bestehenden Verträge wurden auch im Jahr 2016 Beiträge gezahlt, sodass die Gesamtzahl der freiwilligen Verträge mit laufenden Beitragszahlungen nur etwas stärker als in den Vorjahren gesunken ist. Die beitragsfreien freiwilligen Verträge sind entsprechend gestiegen.

Rentenempfänger

Die Anzahl der Rentenempfänger steigt kontinuierlich an, da es unverändert deutlich mehr Zugänge an neuen Rentnern als Abgänge aufgrund des Versterbens von Rentnern gibt. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Kasse erst 1976 gegründet wurde und die Anzahl der Anwärter in den jeweiligen Geburtsjahrgängen, die Jahr für Jahr zu Rentnern werden, noch bis zum stärksten Geburtsjahrgang der Bundesrepublik Deutschland (1964) ansteigt.

Bei insgesamt weiter steigenden Rentnerzahlen verändern sich die durchschnittlichen monatlichen Renten wenig, bei Erwerbsminderungsrenten sinken sie stetig. Dies liegt an geringeren durchschnittlichen monatlichen Renten, die Neurentner im Vergleich zu Bestandsrentnern beziehen.

Die Entwicklung der vergangenen drei Jahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2016	Veränderung in %	2015	Veränderung in %	2014
Gesamtzahl der Rentenempfänger	159.616	5,2	151.751	5,9	143.366
davon Altersrentenempfänger	127.474	5,5	120.843	6,2	113.781
davon wegen Erwerbsminderung	18.715	4,0	17.992	4,3	17.257
davon Witwen und Witwer	12.043	4,9	11.481	5,5	10.886
davon Waisen	1.384	-3,6	1.435	-0,5	1.442
Durchschnittliche Monatsrente (€)	279	0,0	279	-0,4	280
für Altersrentenbezieher (€)	300	0,0	300	-0,3	301
für Erwerbsminderungsrenten (€)	218	-0,5	219	-0,9	221
für Witwen und Witwer (€)	188	0,5	187	-0,5	188
für Waisen (€)	35	2,9	34	0,0	34

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Aktiva	2016 in T€	2015 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.604	1.320	284	21,5
Kapitalanlagen	17.532.818	17.894.282	-361.464	-2,0
Forderungen	134.670	12.493	122.177	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	527.855	95.709	432.146	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	169.019	164.705	4.314	2,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)	6.875.724	7.045.519	-169.795	-2,4
Summe Aktiva	**25.241.690**	**25.214.028**	**27.662**	**0,1**

Die Veränderungen beruhen im Wesentlichen auf verringerten Kapitalanlagen, gestiegenen Forderungen und erhöhten sonstigen Vermögensgegenständen.

Der Anstieg der Forderungen resultiert primär aus dem im Berichtsjahr erstmalig erhobenen Finanzierungsbeitrag, von dem zum Bilanzstichtag noch T€ 113.298 offen waren. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses waren diesbezüglich T€ 74.693 noch nicht beglichen.

Im Vorjahr war dieser Posten im Wesentlichen von wertberichtigten Sanierungsgeldforderungen geprägt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die laufenden Guthaben sowie im Voraus gezahlte Renten für den Folgemonat. Die Veränderung der Gesamtposition ergibt sich hauptsächlich aufgrund gestiegener laufender Guthaben in Höhe von T€ 444.630.

Die Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages (Ausgleichsposten) gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Jahresüberschuss von T€ 168.106. Dieser verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ -505.319) insbesondere durch die erfolgswirksame Erfassung des Finanzierungsbeitrags im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 257.772 sowie geringeren außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sanierungsgeldrückzahlungen und dem Beitragszuschuss Ost in Höhe von T€ 212.954. Gestiegene Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von T€ 131.295 und höhere Beiträge in Höhe von T€ 114.839 trugen ebenfalls zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2016 bei.

Die Kapitalanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	2016 in T€	2015 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	268.397	225.683	42.714	18,9
Beteiligungen	259.516	272.593	-13.077	-4,8
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.417.348	7.146.339	271.009	3,8
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.325.724	2.452.453	-126.729	-5,2
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	82	124	-42	-33,9
Namensschuldverschreibungen	1.996.134	2.207.369	-211.235	-9,6
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.304.610	4.695.508	-390.898	-8,3
Übrige Ausleihungen	1.287	1.473	-186	-12,6
Einlagen bei Kreditinstituten	895.000	826.020	68.980	8,4
Andere Kapitalanlagen	64.720	66.720	-2.000	-3,0
Gesamt	**17.532.818**	**17.894.282**	**-361.464**	**-2,0**

Die Veränderung bei den Kapitalanlagen beruht im Wesentlichen auf einer Verringerung der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von T€ -728.862. Diese sind auf Fälligkeiten sowie Verkäufe aufgrund der Sanierungsgeldrückzahlung zurückzuführen.

Gleichzeitig hat sich überwiegend die Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere um T€ 271.009 durch Neuanlagen in die Investmentfonds der Master-KVG und Immobilienfonds erhöht. Zudem wurden in die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten durch den Erwerb von zwei Immobilien investiert.

Die Neuanlagen verteilten sich wie folgt:

Erwerbe in 2016	in T€
Staaten	216.676
Financials	100.000
Immobilien	172.150
Alternative Investments	24.925
Masterfonds (Anlageklassen weltweit)	305.660
Gesamt Buchwert	**819.411**

Neuerwerbe in den Staaten wurden im Wesentlichen in Italien und Spanien vorgenommen.

Die Kapitalanlagen in PIIGS-Staaten sowie weiteren risikobehafteten Staaten betrugen zum Jahresende insgesamt 4,51 Prozent des Bestands, davon Spanien 2,14 Prozent, Irland 0,68 Prozent und Italien 1,24 Prozent. Die restlichen 0,45 Prozentpunkte verteilen sich

auf Anleihen aus weiteren risikobehafteten Staaten. Insgesamt ist die KZVK bei gerateten Anlagen fast ausschließlich in der Bonitätskategorie Investment Grade investiert.

Passiva	2016 in T€	2015 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Versicherungstechnische Rückstellungen	24.891.977	23.733.640	1.158.337	4,9
Andere Rückstellungen	286.892	1.466.980	-1.180.088	-80,4
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	55.363	7.621	47.742	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.305	5.578	1.727	31,0
Rechnungsabgrenzungsposten	153	209	-56	-26,8
Summe Passiva	**25.241.690**	**25.214.028**	**27.662**	**0,1**

Die Passiva sind insbesondere durch die versicherungstechnischen Rückstellungen geprägt.

Deren Veränderung resultiert mit T€ 1.157.824 aus der Bewertung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag; davon Zuführungen im Abrechnungsverband P in Höhe von T€ 1.213.138, im Gewinnverband F1 in Höhe von T€ 39.690, im Gewinnverband F2 in Höhe von T€ 599 sowie aus einer Auflösung im Abrechnungsverband S in Höhe von T€ 95.603.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Abrechnungsverbände S und P erfolgte auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einer Modifikation entsprechend den im Bestand der Kasse beobachteten biometrischen Verhältnissen und dem versicherungstechnischen Pensionsalter 63 Jahre. Der Rechnungszins beträgt wie im Vorjahr 3,25 Prozent.

Für die Gewinnverbände F1 und F2 erfolgte die Bewertung der Verpflichtungen aus Verträgen mit einem Vertragsbeginn vor 2016 mit den gleichen Grundlagen wie in der Pflichtversicherung. Der Rechnungszins für den Tarif 2016 des Gewinnverbandes F2 beläuft sich auf 1,25 Prozent. Die Rentendynamik in Höhe von 1 Prozent wird wie im Vorjahr berücksichtigt.

Die Verringerung der anderen Rückstellungen in Höhe von T€ 1.180.088 beruht im Wesentlichen auf Rückzahlungen des Sanierungsgeldes von T€ 971.485 nebst Zinsen in Höhe von T€ 227.172.

Darüber hinaus wurde in der Verwaltungsratssitzung am 20. April 2016 beschlossen, auch die eingenommenen Beträge aus dem Beitragszuschuss Ost nebst darauf erzielter Nettoverzinsung des Abrechnungsverbandes P in voller Höhe zurückzuzahlen. Die Auszahlung wird im Jahr 2017 erfolgen. Die Höhe der hierfür erforderlichen Rückstellung belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 35.151.

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der anderen Rückstellungen ergibt sich aus der Abbildung des Versorgungsgeschäfts.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft resultiert mit T€ 52.226 aus zur Auszahlung bereitstehender Sanierungsgeldzahlungen.

Es ergab sich eine Verringerung des Kapitaldeckungsgrades (Verhältnis der Buchwerte der Kapitalanlagen zu den Buchwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bilanzstichtag auf 70,4 Prozent (Vorjahr 75,4 Prozent). Die Abnahme des Deckungsgrades ist vor allem auf den rückläufigen Kapitalanlagenbestand zurückzuführen, der wiederum durch die Rückzahlung des Sanierungsgeldes beeinflusst wurde.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung (gesamt)	2016 in T€	2015 in T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	168.106	-505.319
Veränderung der Deckungsrückstellungen und der Rückstellung für sonstige satzungsmäßige Leistungen	1.158.337	1.148.379
Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-71.072	39.163
Veränderung der anderen Forderungen und Verbindlichkeiten und anderen Verbindlichkeiten	14.288	-302
Gewinn/Verlust aus Abgang von Kapitalanlagen	-152.581	-9.724
Veränderung sonstiger Bilanzposten	-215.352	308.750
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	5.710	-71.634
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**907.436**	**909.313**
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von Kapitalanlagen	1.512.493	727.072
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen	-936.524	-1.260.964
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**575.969**	**-533.892**
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Sanierungsgelder (ohne Zinsen)	-969.795	92.174
Entnahme aus der Verlustrücklage	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-969.795	92.174
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	513.610	467.595
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	861.279	393.684
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.374.889	861.279
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Laufende Guthaben und Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.374.889	861.279
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.374.889**	**861.279**

Ertragslage

	2016 in T€	2015 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Versicherungstechnische Erträge				
Beiträge und Umlagen	898.628	783.789	114.839	14,7
Erträge aus Überleitungen, Ausgleichszahlungen u. ä.	69.892	53.683	16.209	30,2
Erträge aus Kapitalanlagen, davon	813.417	682.122	131.295	19,3
Erträge aus Beteiligungen	43.970	43.405	565	1,3
Erträge aus Grundstücken und Bauten	16.741	15.839	902	5,7
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	592.997	535.707	57.290	10,7
Erträge aus Zuschreibungen	6.822	77.312	-70.490	-91,2
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	152.887	9.859	143.028	>100,0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	137	98	39	39,8
	1.782.074	**1.519.692**	**262.382**	**17,3**
Versicherungstechnische Aufwendungen				
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	538.302	510.048	28.254	5,5
Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und Beitragsrückgewährung	63.118	60.538	2.580	4,3
Veränderung der Deckungsrückstellung	1.157.824	1.147.590	10.234	0,9
Verwaltungsaufwendungen	35.013	34.923	90	0,3
Personalaufwand	21.972	24.339	-2.367	-9,7
Sonstige Abschreibungen	1.089	697	392	56,2
Sonstige Aufwendungen	11.952	9.887	2.065	20,9
Aufwendungen für Kapitalanlagen	17.159	9.648	7.511	77,9
Verwaltungsaufwand	5.410	4.449	961	21,6
Abschreibungen	11.443	5.064	6.379	>100,0
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	306	135	171	>100,0
	1.811.416	**1.762.747**	**48.669**	**2,8**
Technisches Ergebnis	**-29.342**	**-243.055**	**213.713**	**87,9**
Sonstiges Ergebnis	**485**	**-1.248**	**1.733**	**>100,0**
Außerordentliches Ergebnis	**196.963**	**-261.016**	**457.979**	**>100,0**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**168.106**	**-505.319**	**673.425**	**>100,0**
Verrechnung mit dem Ausgleichsposten	-168.106	505.319	-673.425	>100,0
Bilanzergebnis	**0**	**0**	**0**	**0,0**

Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen

Die Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Die strukturelleren Veränderungen und wirtschaftlich schwierigen Bedingungen bei vielen Beteiligten haben bisher keinen negativen Einfluss auf die Beiträge der KZVK gehabt. Vielmehr hat sich die Anzahl der Pflichtversicherten um 2,0 Prozent auf 546.623 leicht erhöht. Auch durch die Erhöhung des Beitragssatzes auf 5,3 Prozent ergab sich ein Anstieg der Beiträge um 14,7 Prozent auf T€ 898.628.

Kapitalanlageergebnis

Der Anstieg der Kapitalanlageerträge resultiert aus höheren Ausschüttungen aus Investmentfonds. Neben der Investition in die Investmentfonds kamen die positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten dem Ergebnis zugute.

Die Nettoverzinsung beläuft sich auf 4,5 Prozent (Vorjahr 3,9 Prozent) und die laufende Durchschnittsverzinsung auf 3,6 Prozent (Vorjahr 3,4 Prozent). Der Sondereffekt aus dem Verkauf von Kapitalanlagen in substanzieller Höhe zur Rückzahlung des Sanierungsgeldes führte zu außerordentlichen Erträgen, die eine einmalige Erhöhung der Nettoverzinsung bewirkte. Das ordentliche Ergebnis der Kapitalanlagen in Höhe von T€ 636.855 hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 585.438) insbesondere aufgrund höherer Ausschüttungen der Masterfonds vermehrt. Das außerordentliche Ergebnis der Kapitalanlagen stieg von T€ 87.036 im Vorjahr auf T€ 153.252 im laufenden Jahr an, im Wesentlichen aufgrund von Abgangsgewinnen von Kapitalanlagen im Rahmen der Rückzahlung des Sanierungsgeldes.

Versicherungstechnische Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht. Dieser Posten wird im Wesentlichen durch die Rentenzahlungen und die Veränderung der Deckungsrückstellung beeinflusst. Die Renten haben sich aufgrund der steigenden Anzahl von Rentenempfängern (5,2 Prozent) und der jährlichen Anpassung der Renten von 1 Prozent erhöht. Bei der Veränderung der Deckungsrückstellung verweisen wir auf die Ausführungen unter der Position Passiva.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskostenquote wird auf Grundlage des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) berechnet. Bei dieser Quote werden im Wesentlichen die Personalaufwendungen, sonstige Abschreibungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den Beiträgen und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen berechnet. Die Quote beläuft sich auf 3,8 Prozent (Vorjahr 4,5 Prozent). Die Verringerung ist primär auf die erhöhten Beiträge zurückzuführen.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis ist im Wesentlichen durch den Zinsaufwand für 2016 infolge der Rückzahlung des Sanierungsgeldes und der Zuführung des Zinsaufwandes für die Rückstellung des Beitragszuschusses Ost (BZO) sowie der Rückstellung für das Sanierungsgeld aufwandsseitig in Höhe von T€ 57.948 beeinflusst worden.

Darüber hinaus hat sich ertragsseitig das Ergebnis aufgrund der erfolgswirksamen außerordentlichen Vereinnahmung des Finanzierungsbeitrags in Höhe von T€ 257.772 abzüglich einer Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent (T€ 1.133) sowie Einzelwertberichtigungen für Insolvenzfälle (T€ 1.728) verbessert.

Das Vorjahr war im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen durch Zuführungen zur Rückstellung für die Rückzahlung des Sanierungsgeldes einschließlich Zinsen (T€ 265.807) sowie für die Zinsrückstellung des BZO (T€ 6.231) beeinflusst gewesen.

Risikobericht

Allgemeines

Als Zusatzversorgungskasse hat die KZVK die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und kommuniziert werden. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner elementaren Bedeutung ein integraler Bestandteil des Führungs- und Steuerungssystems der KZVK.

Risikomanagement der KZVK

Das Risikomanagementsystem der KZVK, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird, stellt sicher, dass sowohl die bestehenden Risiken als auch zukünftige Risiken möglichst kontrollierbar und kalkulierbar sind. Das Risikomanagement umfasst daher

- die Identifizierung und Quantifizierung von Risiken,
- die Ermittlung von Risikotragfähigkeit,
- die Herbeiführung von Risikosteuerungsmaßnahmen,
- die Überwachung der beschlossenen Entscheidungen sowie
- die Kommunikation von Risiken.

Die konkrete Ausgestaltung der Risikomanagement- und Risikosteuerungsaktivitäten erfolgt in Anlehnung an die Regelungen für Pensionskassen des Versicherungsaufsichtsgesetzes unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Zusatzversorgung und der Spezifika der KZVK auf der Grundlage interner Regelungen, welche die organisatorische wie auch die methodische Umsetzung des Risikomanagementprozesses beschreiben. Dabei wird eine arbeitsteilige, ressortorientierte Steuerungs- und Verantwortungslogik verfolgt.

In regelmäßigen Sitzungen des Risikoausschusses, dem Vertreter aller Ressorts angehören, werden die Inhalte der Risikoberichterstattung sowie die Kapitalmarktsituation diskutiert und gegebenenfalls Entscheidungsempfehlungen für den Gesamtvorstand entwickelt. Bei besonderen Entwicklungen tritt das Gremium zudem außerplanmäßig zusammen. Zusätzlich zu der regelmäßigen Berichterstattung an Vorstand, Gremien und Aufsicht werden im Bedarfsfall Ad-hoc-Berichte über die Risikolage der Kasse zur Verfügung gestellt.

Unternehmensstrategische Risiken

Das primäre Unternehmensziel der jederzeitigen und dauerhaften Sicherstellung aller vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten soll durch ein risikobewusstes Verhalten in allen Unternehmensbereichen erreicht werden. Für die Kasse existieren interne Vorschriften, zum Beispiel Anlagerichtlinien, die Geschäfte mit unkalkulierbarem Risikogehalt untersagen, bestandsgefährdende Risiken vermeiden und negative Entwicklungen frühzeitig erkennen lassen. Der Verantwortliche Aktuar führt einmal jährlich eine Analyse der Finanzierungsgrundlagen und der finanziellen Lage der Kasse durch und prüft, ob die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen gegeben ist. Die KZVK baut das Risikomanagement sukzessive aus, um über ein strukturiertes Kontroll-, Berichts- und Meldewesen zu verfügen, welches eine Überwachung und Steuerung der Risiken im Sinne eines Risikofrüherkennungssystems ermöglicht.

Das aktuelle Niedrigzinsumfeld stellt weiterhin die zentrale ökonomische Herausforderung dar. Die Möglichkeit, laufende Erträge bei zinstragenden Produkten zu erzielen, wird hierdurch stark erschwert und das Risiko, Neuanlagen nicht mehr zu einer auskömmlichen Verzinsung investieren zu können, stark erhöht.

Die bilanzielle Deckungslücke lässt sich nicht kurz- oder mittelfristig durch Ertragsüberschüsse schließen. Die Rückzahlung der Sanierungsgelder hat den Finanzbedarf zusätzlich erhöht. Zur Einschätzung der finanziellen Lage nutzt die Kasse unterschiedliche Bewertungsmethoden bei gleichzeitiger Betrachtung der Aktiv- und Passivseite. Aus dieser Betrachtung resultieren auch die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der dauerhaften Leistungskraft der Kasse (Erhebung des Finanzierungsbeitrags, stufenweise Beitragssatzanpassung, Anpassung der Beitrags-Leistungs-Relation in der freiwilligen Versicherung). Diese Maßnahmen haben die langfristige Schließung der Deckungslücke zum Ziel, gehen jedoch mit bestimmten Annahmen zu Beitragseinnahmen und Kapitalerträgen einher. Es wird daher regelmäßig aktuariell überprüft, inwieweit die tatsächliche Entwicklung entsprechend den Annahmen (v. a. Finanzierungsplan und Vermögensverzinsung) verläuft.

Gleichzeitig stellen ein steigender Beitragssatz und der Finanzierungsbeitrag eine zunehmende Belastung für die Beteiligten der KZVK dar. Die Entwicklung im kirchlichen und insbesondere im karitativen Bereich ist durch eine schwierige wirtschaftliche und strukturelle Situation im Sozial- und Gesundheitssektor geprägt. Ferner ist ein Rückgang der nicht insolvenzfähigen juristischen Personen bei gleichzeitigem Anstieg der zivilrechtlich verfassten Rechtsträger zu verzeichnen. Die KZVK ist sich dieser Situation bewusst und versucht, bei der Konzeption und Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen stets eine für die Beteiligten tragbare und langfristig kalkulierbare Finanzierung sicherzustellen.

Bestehenden Ausfallrisiken außerhalb der Kapitalanlagen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) hat am 22. August 2016 eine umfassende Neuordnung der Organ- und Aufsichtsstruktur der KZVK zum 1. Januar 2017 beschlossen. Die neuen Organe der Kasse sind ein Aufsichtsrat und eine Vertreterversammlung. Der Aufsichtsrat übernimmt unter anderem die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung.

Die Vertreterversammlung ist ein Organ zur Interessenvertretung von Trägern, Beteiligten und Versicherten. Mit der neuen VDD-Verbandsaufsicht wurde ein externes Aufsichtsgremium geschaffen, wodurch die Fachaufsicht über die Kasse durchgeführt und systematisiert wird.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich dadurch, dass die der Beitrags- und Leistungskalkulation zugrunde liegenden Annahmen mit den tatsächlichen Gegebenheiten im Zeitablauf nicht übereinstimmen. Zu diesen Annahmen zählen der Rechnungszins, die biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Kostensätze und das Pensionierungsalter.

Die Leistungskalkulation ergibt sich aus dem Leistungsrecht, das durch die Tarifvertragspartner des öffentlichen Dienstes und nicht durch die KZVK festgelegt wird. Die KZVK kann bis auf die Ausnahme des Abrechnungsverbandes F nur auf der Finanzierungsseite reagieren. Eine Einflussnahme im Verband F in Form einer Herabsetzung von Anwartschaften und Ansprüchen hätte jedoch eine direkte Einstandspflicht der Arbeitgeber zur Folge.

Jährlich wird durch den Aktuar überprüft, inwieweit die Annahmen noch mit den tatsächlichen Verhältnissen und den Erwartungen über zukünftige Entwicklungen hinsichtlich des Rechnungszinses, der biometrischen Rechnungsgrundlagen, der Kostensätze und des Pensionierungsalters übereinstimmen.

Eine Anpassung des Rechnungszinses zur Bewertung der Verpflichtungen auf durchgehend 3,25 Prozentpunkte wurde zum 31. Dezember 2014 vorgenommen, wodurch sich ein deutlicher Anstieg der Deckungsrückstellung ergeben hatte.

Zur Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden die in den Beständen tatsächlich beobachteten Todesfälle bei Rentenempfängern und die tatsächlich beobachteten Erwerbsminderungsfälle mit den sich rechnungsmäßig ergebenden Fallzahlen verglichen. Aufgrund von möglichen Zufallsschwankungen werden für die Untersuchung der Bestände jeweils die Daten für mehrere Jahre herangezogen. Die rechnungsmäßigen Kostensätze sind ebenfalls durch die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes vorgegeben. Die tatsächlichen Kosten der Verwaltung werden durch die Beiträge abgedeckt.

Das tatsächliche Pensionierungsalter ist von der KZVK nicht zu beeinflussen, da es von individuellen Entscheidungen der Versicherten abhängt. Bei vorzeitigem Rentenbeginn werden Zugangsfaktoren in Analogie zur gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt. Bei der Bewertung wird ein Pensionierungsalter von 63 Jahren mit entsprechenden Zugangsfaktoren angesetzt, um das Risiko einer Aufwandserhöhung durch vorzeitige Leistungsfälle in der Deckungsrückstellung versicherungsmathematisch angemessen darzustellen.

Seit der Einführung des Punktemodells hat die KZVK die versicherungstechnischen Annahmen mehrfach angepasst. Die bei Einführung des Punktemodells verwendeten Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die die damals üblichen biometrischen Rechnungsgrundlagen in der betrieblichen Altersversorgung darstellten, haben sich aufgrund der Besonderheiten der Bestände und der allgemein steigenden Lebenserwartung als nicht mehr angemessen erwiesen.

Daher legt die KZVK zur Berechnung der Deckungsrückstellung bereits seit einigen Jahren die Richttafeln 2005 G, angepasst an die Bestände der KZVK, zugrunde.

Der Aktuar kommt in seinem Bericht für den Verband S für das Geschäftsjahr 2016 unter der Voraussetzung, dass die tatsächliche Entwicklung den Annahmen des Finanzierungsplans hinsichtlich der Vermögensverzinsung von 3,25 Prozent sowie der Entwicklung des Pflichtbestandes entspricht und die Finanzierungsbeiträge zukünftig auch rechtssicher erhoben werden können, zum Ergebnis, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungen gegeben ist.

Für den Verband P gibt es laut Bericht des Aktuars keine Veranlassung, die Annahmen der Finanzierungskalkulation insbesondere hinsichtlich der unterstellten Vermögensverzinsung von 3,25 Prozent infrage zu stellen. Insofern ist auch hier die dauerhafte Erfüllbarkeit aufgrund der 2014 beschlossenen Maßnahmen der Beitragsanhebungen unter den derzeitigen Annahmen gegeben.

Die Entwicklung des Verbandes F muss hinsichtlich der 2015 durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen weiter beobachtet werden, ob die Beitragseinnahmen zukünftig stabil bleiben und ausreichende Eintrittsgewinne generiert werden können. Hier wird ein Beobachtungszeitraum von drei Jahren als angebracht angesehen. Für 2016 wurde die erforderliche Verzinsung erreicht und es wird davon ausgegangen, dass die mit der Tarifumstellung verknüpften Konsolidierungsziele auch weiter erreichbar sind. Insofern wird die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen derzeit als gewährleistet angesehen.

Im Jahr 2015 wurden auf der Grundlage angepasster versicherungstechnischer Annahmen Änderungen im Tarifwerk der freiwilligen Versicherung vorgenommen. Zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit wurde die Beitrags-Leistungs-Relation angepasst. Hiervon sind mit Wirkung ab 1. Januar 2016 sowohl Neuverträge als auch Neubeiträge zu bereits zum 31. Dezember 2015 bestehenden Verträgen betroffen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die KZVK investiert hauptsächlich in die Anlageklassen Renten, Aktien und Immobilien. Diese Anlageklassen sind unterschiedlichen Basisrisiken ausgesetzt. Zu diesen zählen:

- das Zinsänderungsrisiko
- das Adressausfallrisiko
- das Liquiditätsrisiko
- das Währungsrisiko

Um diesen Risiken Rechnung zu tragen, verfolgt die Kasse eine an den Kriterien Sicherheit, Ertrag und Liquidität orientierte Anlagestrategie mit dem Ziel, das ihr anvertraute Treuhandvermögen im Interesse der Versicherten zu managen.

Das weiterhin andauernde Niedrigzinsumfeld reduziert die Möglichkeit, laufende Erträge bei zinstragenden Produkten zu erzielen. Dementgegen wirkt zwar der Kursanstieg festverzinslicher Titel bei weiter sinkenden Zinsen, der jedoch aufgrund der bis zum Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Halteabsicht keine nachhaltige ökonomische Wirkung entfaltet. Parallel dazu führen

niedrige Zinsen zu einem niedrigeren Abzinsungsfaktor, was den ökonomischen Wert der Verpflichtungen erhöht. Derartige Zinsänderungsrisiken werden bei der Kapitalanlageentscheidung unter Einbezug von Asset-Liability-Überlegungen berücksichtigt.

Adressausfallrisiken wird mit einer geeigneten Bonitätsbetrachtung beim Erwerb und über die gesamte Lebensdauer der Investition sowie mit Diversifikationsüberlegungen begegnet. Bei festverzinslichen Wertpapieren hat die KZVK ein Emittentenlimitsystem implementiert.

Bonität nach Ratingklassen 31.12.2016	**in Mio. €**	in %
Investment Grade	13.202	75,30
Non Investment Grade	971	5,54
davon BB+/BB/BB-	561	3,20
davon B+/B/B-	367	2,09
davon CCC+/CCC/CCC-	42	0,24
davon CC+/CC/CC-	1	0,00
Ohne Rating	3.360	19,16
Gesamt Buchwert	**17.533**	**100,00**

Die zehn größten Emittenten (Emittenten aus demselben Konzern zusammengefasst) im Bestand machen rund 30,2 Prozent des gesamten Kapitalanlagenbestandes aus. Das größte Einzelrisiko liegt mit 5,2 Prozent in Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland.

Short-fall-Risiken bei Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren werden über einen Value-at-Risk-Ansatz ermittelt.

Immobilienanlagen sind zusätzlich durch Nutzungs- und Vermietungsrisiken, das heißt Ertragsausfallrisiken und Verwertungsrisiken gekennzeichnet, denen die Kasse auch durch eine ausgewogene Mieterstruktur Rechnung trägt.

Bei alternativen Investitionen können sich zudem Risiken aus deren Illiquidität und somit erschwerte Veräußerbarkeit ergeben. Dem begegnet die Kasse durch intensive Analysen und kontinuierliche Beobachtung der einzelnen Investments.

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen der Kasse nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden können. Um dem begegnen zu können, werden die Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte so investiert, dass deren Liquidierbarkeit gewährleistet ist. Zudem werden die Auszahlungsströme der Verpflichtungen über die Fälligkeitsstruktur der Neuanlage berücksichtigt. Durch ein zusätzliches aktives Liquiditätsmanagement mittels einer täglichen Liquiditätsüberwachung für kurzfristige Zahlungsanforderungen und einer jährlich rollierenden Liquiditätsplanung können die Zahlungsverpflichtungen sichergestellt werden.

Die Kasse hält Kapitalanlagen ihren Verpflichtungen entsprechend ausschließlich in Euro oder in Euro denominiert. Den vorhandenen Währungsrisiken, nahezu ausschließlich im Investmentfondsbereich, wird durch ein Währungs-Overlay begegnet. Ungesicherte Währungspositionen bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Hinsichtlich der Konzentrationsrisiken folgt die Kasse den Vorgaben der in den Anlagenrichtlinien kodifizierten Regeln zur Mischung und Streuung.

Zur Überwachung der Kapitalanlagerisiken hat die KZVK ein IT-gestütztes Frühwarnsystem auf täglicher und monatlicher Basis eingerichtet, das die Einhaltung der internen und externen Vorgaben sicherstellt. Unterstützt wird dies durch eine stringente Auswahl der Einzelinvestments und die hohe Diversifikation des Gesamtportfolios.

Diese Risiken haben potenziell einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KZVK. Allerdings ist die alleinige und periodenbezogene Betrachtung dieser Risikoaspekte ohne Berücksichtigung von mittel- und langfristigen Ertragserfordernissen beziehungsweise bestehenden Verpflichtungen nicht sachgerecht. Steuerungsinstrumente sowie Aufbau- und Ablauforganisation gewährleisten, dass die KZVK ihre Risiken identifizieren, quantifizieren und steuern kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine bestandsgefährdenden Risiken in den Kapitalanlagen erkennbar.

Rechtliche Risiken

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund, Ländern und der EU sowie die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes und die dazu ergangene Rechtsprechung können die Rahmenbedingungen für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung erheblich beeinflussen. Zunehmend ist eine Belastung der Zusatzversorgungskassen mit neuen Verwaltungsverfahren zugunsten der Steuerverwaltung und der gesetzlichen Sozialversicherungseinrichtungen festzustellen. Die KZVK beobachtet die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch. Sie bringt sich unmittelbar über die bei ihr beteiligten Dienstgeber und ihre Verbände sowie die Katholischen Büros im Meinungsbildungsprozess und in den Gesetzgebungsverfahren aktiv ein.

Rechtliche Risiken ergeben sich infolge der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem Jahr 2015 zum Sanierungsgeldhebesatzbeschluss des Jahres 2010. Die notwendige Ausfinanzierung der Anrechte, die bis zur Systemumstellung 2001/2002 erworben wurden und im Abrechnungsverband S geführt werden, soll mithilfe eines im Jahr 2016 beschlossenen Finanzierungsplans erreicht werden. Es ist nach ersten Reaktionen davon auszugehen, dass bei der Ausfinanzierung mittels eines Finanzierungsplans mit Finanzierungsbeiträgen (§ 63a und Anlage zu § 63a Kassensatzung (KS)) Rechtsstreitigkeiten über die Rechtmäßigkeit des Finanzierungsinstruments zu führen sein werden.

Risikobehaftet ist ferner die Geltendmachung des im Falle des Ausscheidens eines beteiligten Arbeitgebers nach der Satzung zu erhebenden Ausgleichsbetrags (§ 15a KS) bzw. der alternativ anfallenden Amortisationsbeträge (§ 15b KS). Zu vergleichbaren Ausscheidensregelungen anderer Zusatzversorgungskassen sind bereits Rechtsstreitigkeiten anhängig, die unter anderem mit dem AGB-rechtlichen Argument einer "unangemessenen Benachteiligung" geführt werden (§ 307 BGB).

Der BGH hat in zwei Revisionsverfahren am 9. März 2016 entschieden, dass die Regelung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte unwirksam ist, da sie bestimmte Gruppen von Versicherten benachteilige. Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sind aufgefordert, sich auf eine Neuregelung zur Berechnung der rentenfernen Startgutschriften zu verständigen. Die Neuberechnung der betroffenen Startgutschriften kann für die KZVK zu erhöhten Verpflichtungen führen.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebes, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen.

Die KZVK hat im zweiten Halbjahr 2016 das eigenbetriebene Rechenzentrum baulich und infrastrukturell modernisiert. In Ergänzung der Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit und dem Ausbau der Speicherkapazitäten im Jahr 2015 wurden nun alle betriebs- und sicherheitsrelevanten Bereiche der beiden Lokationen in den Gebäuden "Am Römerturm" und "Zeughausstraße" erneuert. Hierzu gehören z. B. die Maßnahmen Brandschutz und Branderkennung, Brandmeldung, Klimatisierung und Notstromversorgung.

Für die Bereiche Rechnungswesen und Immobilienmanagement wurden alte Anwendungen am Ende ihres Lebenszyklus durch neue Anwendungen zur Unterstützung der Fachprozesse abgelöst. Darüber hinaus wurde die im Jahr 2015 begonnene Aktualisierung im Bereich der Fileserver und der Anmeldedienste sowie der Kommunikationsprogramme weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Durch das aufgrund einer sehr geringen Fluktuation stetig steigende Durchschnittsalter der Belegschaft erhöht sich sowohl das Arbeitsunfähigkeitsrisiko der einzelnen Beschäftigten als auch mittelfristig das Risiko des Know-how-Verlustes durch das altersbedingte Ausscheiden von Wissensträgern. Den gesundheitlichen Risiken wird durch verschiedene Maßnahmen der Gesundheitsprävention und Zusammenarbeit mit externen Anbietern begegnet, dem drohenden Wissensverlust und Fachkräftemangel wird durch Neueinstellungen sowie die umfassende Weitergabe von Wissen und die Delegation von Verantwortlichkeiten entgegengewirkt.

Zu den Maßnahmen der Verbesserung im Arbeitsumfeld zählt die flächendeckende Ausstattung mit ergonomischem Mobiliar, insbesondere mit höhenverstellbaren Schreibtischen, mit denen die Mitarbeiter Ende vergangenen Jahres ausgestattet wurden.

Prognosebericht (Ausblick)

Im Jahr 2017 wird erwartet, dass die Zahl der Beteiligten der Kasse sich nicht wesentlich verändert. Durch einen vorsichtigen Ansatz bei den Modellrechnungen des Aktuars wird im Bereich der Pflichtversicherten sowie der freiwillig Versicherten von einem geringen Rückgang der Versichertenanzahl ausgegangen. Die Anzahl der Leistungsempfänger wird entsprechend dem Trend der letzten Jahre weiter steigen, wodurch die Aufwendungen für Versicherungsfälle planmäßig zunehmen.

Insgesamt wird im Jahr 2017 ein leichter Anstieg der Beiträge erwartet. Der Kapitalanlagebestand der Kasse wird weiter wachsen, jedoch wird aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ein Rückgang der Erträge aus Kapitalanlagen prognostiziert. Da steigende Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen aus der Erhöhung der Deckungsrückstellungen erwartet werden, wird für das Jahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. € 128 unter Berücksichtigung des konstanten Finanzierungsbeitrags im Rahmen des Finanzierungsplans in Höhe von Mio. € 258 gerechnet.

Im Abrechnungsverband S wird die beschlossene Rückzahlung der Sanierungsgelder und des Beitragszuschusses Ost im Jahr 2017 planmäßig abgeschlossen. Durch die Erhebung des jährlichen Finanzierungsbeitrags – auf Grundlage des im Jahr 2016 beschlossenen Finanzierungsplans – soll die Finanzierungslücke im Abrechnungsverband S langfristig geschlossen und damit die Ansprüche der Versicherten gesichert werden. Für das Jahr 2017 wird mit einem Ergebnis in Höhe von Mio. € 120 unter Berücksichtigung des Finanzierungsbeitrags gerechnet.

In diesem Zusammenhang soll der Kapitaldeckungsgrad im Abrechnungsverband S im Jahr 2017 um 2,7 Prozentpunkte auf 67,6 Prozent steigen.

Die weiter steigenden versicherungstechnischen Aufwendungen im Abrechnungsverband P können durch die Beiträge und Erträge aus Kapitalanlagen nicht kompensiert werden, weshalb für 2017 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. € 262 prognostiziert wird. Die nächste Beitragssatzerhöhung von 5,3 Prozent auf 5,8 Prozent wird im Jahr 2018 erfolgen, sodass mit einem positiven Jahresüberschuss erst ab dem Jahr 2020 zu rechnen ist. Der Kapitaldeckungsgrad wird für das Jahr 2017 mit 74,4 Prozent voraussichtlich auf Vorjahresniveau verbleiben.

Im Abrechnungsverband F wird ein Jahresüberschuss für 2017 in Höhe von Mio. € 14 erwartet, der weiterhin wie geplant für die kontinuierliche Reduzierung der Finanzierungslücke verwendet wird. Im nächsten Geschäftsjahr wird ein Kapitaldeckungsgrad von 93,3 Prozent erwartet. Dies entspricht einem Anstieg von 2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase wird das Risiko-/Ertragsprofil der Kasse weiter überprüft und optimiert. Durch die Anpassungen der Kapitalanlage im Rahmen des genehmigten Risikobudgets sollen bestehende Chancen möglichst optimal genutzt werden. Die Risiken werden im Rahmen des beschriebenen Risikomanagements gesteuert und beherrschbar gehalten.

Köln, 4. Mai 2017

Der Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff (Vors.) Dr. Thomas Treptow Christian Loh

03 JAHRESABSCHLUSS

Bilanz (zum 31. Dezember 2016)

Aktiva	2016 T€	T€	T€	2015 T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.604	1.320
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		268.397		225.683
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	259.516	259.516		272.593
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien a. Invest. Vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.417.348			7.146.339
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.325.724			2.452.454
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	82			124
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.996.134			2.207.369
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.304.610			4.695.508
c) übrige Ausleihungen	1.287			1.473
5. Einlagen bei Kreditinstituten	895.000			826.019
6. Andere Kapitalanlagen	64.720	17.004.905	17.532.818	66.720
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherte	0			0
2. Beteiligte	129.267			9.666
3. Andere Zusatzversorgungseinrichtungen	1.568	130.834		2.354
II. Sonstige Forderungen		3.836	134.670	473
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		2.291		1.229
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		479.889		35.259
III. Andere Vermögensgegenstände		45.675	527.855	59.221
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		168.303		163.815
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		715	169.019	890
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)			6.875.724	7.045.519
Summe Aktiva			**25.241.690**	**25.214.028**

Passiva	2016 T€	T€	T€	2015 T€
A. Eigenkapital				
I. Verlustrücklage		0		0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0		0
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0	0
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		0		0
II. Deckungsrückstellung		24.886.534		23.728.710
III. Rückstellung für sonstige satzungsmäßige Leistungen		5.442		4.930
IV. Rückstellung für Überschussbeteiligung		0	24.891.977	0
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33.934		34.632
II. Steuerrückstellungen		0		0
III. Sonstige Rückstellungen		252.957	286.892	1.432.348
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherten	79			281
2. Beteiligten	52.226			4.334
3. Anderen Zusatzversorgungseinrichtungen	3.058	55.363		3.006
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0		0
III. Sonstige Verbindlichkeiten		7.305	62.669	5.578
davon aus Steuern T€ 343 (Vorjahr T€ 334)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0 (Vorjahr T€ 0)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			153	209
Summe Passiva			**25.241.690**	**25.214.028**

Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars

Der Verantwortliche Aktuar, Herr Dr. Friedemann Lucius, hat am 4. Mai 2017 bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. Ziffer II der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung der technischen Geschäftspläne berechnet worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung (1. Januar bis 31. Dezember 2016)

	2016 T€	2016 T€	2015 T€
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen			
a) Beiträge und Umlagen	898.628		783.789
b) Einnahmen aus der Übertragung von Barwerten, Beitragsrückerstattungen	51.700		48.969
c) Andere satzungsmäßige Einnahmen	18.192	968.520	4.714
2. Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Überschussbeteiligung		0	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	43.970		43.405
b) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	16.741		15.839
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	592.997		535.707
d) Erträge aus Zuschreibungen	6.822		77.312
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	152.887	813.417	9.859
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		137	98
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle		538.302	510.048
6. Aufwendungen für die Übertragung von Barwerten, Beitragserstattungen, Beitragsrückzahlungen		63.118	60.538
7. Aufwendungen für künftige Überschussbeteiligung		0	0
8. Veränderung der Deckungsrückstellung		1.157.825	1.147.590
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen	5.410		4.449
b) Abschreibungen	11.443		5.064
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	307	17.160	135
10. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.055		12.977
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.918	21.973	11.362
davon für Altersversorgung T€ 1.323 (Vorjahr T€ 300)			
11. Sonstige Abschreibungen			
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände	510		349
b) Sonstige	578	1.089	348
12. Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
a) Aufwand für EDV-Anlagen	4.104		3.763
b) Bürobedarf, Telefon-, Telefax- und Postgebühren	1.096		1.081
c) Andere Verwaltungsaufwendungen	6.751	11.952	5.043
13. Technisches Ergebnis		**-29.342**	**-243.055**
14. Sonstige Erträge, soweit sie nicht zu Posten Nr. 1 gehören		2.587	1.792
15. Sonstige Aufwendungen		2.101	3.038
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-28.856**	**-244.301**
17. Außerordentliche Erträge		254.911	11.235
18. Außerordentliche Aufwendungen		57.948	272.251
19. Außerordentliches Ergebnis		**196.963**	**-261.016**
20. Sonstige Steuern		1	3
21. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		**168.106**	**-505.319**
22. Entnahme aus der Verlustrücklage		0	0
23. Einstellung in die Verlustrücklage		0	0
24. Veränderung des Ausgleichspostens		-168.106	505.319
25. Bilanzgewinn/-verlust		**0**	**0**

Anhang

Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung satzungsmäßiger Bestimmungen und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates der KZVK in seiner Sitzung am 31. August/1. September 2015 einhergehend mit der 19. Änderung der Kassensatzung wird seit dem 1. Januar 2015 die Bilanzierung in der jeweils aktuellen Fassung des HGB angewendet.

Auswirkungen hieraus sind seitdem die Diskontierung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sowie die erfolgswirksame Wertaufholung von in den Vorjahren erfassten außerplanmäßigen Abschreibungen der Kapitalanlagen, wenn die Gründe für die Abschreibungen nicht mehr bestehen. Rückstellungen für Instandhaltungen werden nur noch gebildet, wenn die Aufwendungen in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind aufgrund des der Versicherungswirtschaft ähnlichen Geschäfts der KZVK an das Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 3 (GuV) der Verordnung über die Rechnungslegung in Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung in den Grundzügen angelehnt. Im Geschäftsjahr 2016 wurde sich dieser Darstellung weiter angenähert. Darüber hinaus werden auch die Vorschriften des § 341b Abs. 2 und des § 341c HGB angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß §§ 255 und 253 Abs. 1 und 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Der einheitlich verwendete Abschreibungssatz beträgt jährlich 2 Prozent.

Beteiligungen sind gemäß § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) mit den Börsen- oder Marktpreisen sowie Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind mit dem Nominalwert, vermindert um geleistete Tilgungen, gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert unter Anwendung des Wahlrechtes nach

§ 341c HGB angesetzt. Disagiobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB. Ein Darlehen wird zum Bilanzstichtag mit dem Barwert der Restforderung bilanziert.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß Rechnungslegungshinweis RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Ansatz gebracht und nach den Vorschriften des jeweils zugehörigen Bilanzpostens bewertet. Von einer Zerlegung wird nur in den Fällen abgesehen, bei denen zum Zugangszeitpunkt die Kriterien zur einheitlichen Bilanzierung gemäß IDW RS HFA 22 erfüllt sind.

Andere Kapitalanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Abweichend von diesem Grundsatz werden die in diesem Posten enthaltenen, nicht börsenfähigen Genussscheine nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet und mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Einlagen bei Kreditinstituten, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert bewertet.

Die Forderungen werden mit dem Nennwert aktiviert. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen (bei Insolvenzfällen und strittigen Forderungen) und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Auf die Forderungen aus dem Finanzierungsbeitrag wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 Prozent angesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die anderen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteilen, Inhaberschuldverschreibungen, anderen festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten wurde das Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB angewendet. Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Abrechnungsverbände S und P erfolgt mit dem Barwert der zukünftig zu erwartenden Leistungen gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 S. 1 HGB auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einer Modifikation entsprechend der im Bestand der Kasse beobachteten biometrischen Verhältnisse und mit dem versicherungstechnischen Pensionierungsalter von 63 Jahren. Der Rechnungszins beträgt wie im Vorjahr 3,25 Prozent.

Für den Abrechnungsverband F mit den Gewinnverbänden F1 und F2 erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen aus Verträgen mit einem Vertragsbeginn bis 31. Dezember 2015 bzw. ab dem 1. Januar 2016 mit den gleichen Grundlagen wie in der Pflichtversicherung. Der Rechnungszinsfuß für den Tarif 2016 des Gewinnverbandes F2 beläuft sich auf 1,25 Prozent.

Die Rentendynamik von 1 Prozent wird berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung, die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen sowie die Jubiläums- und die Beihilferückstellung werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Leistungen bewertet. Dabei werden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,01 Prozent gemäß den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank (Zehnjahres-Durchschnitt mit angenommener Laufzeit von 15 Jahren) nach § 253 Abs. 2 HGB angewendet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen laufzeitadäquat abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versorgungsgeschäft und die anderen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag und die Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nennwert bilanziert.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

ZU A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Buchwert 31.12.2015 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2016 in T€**
1.320	794	0	510	0	1.604

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software, Softwarelizenzen und ein Nutzungsrecht für einen Gebäudedurchgang. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen im Rahmen des Projektes zur Einführung einer neuen Software im Rechnungswesen und in der Immobilienverwaltung.

ZU B. KAPITALANLAGEN

Die Gesamtsumme der Buchwerte der Kapitalanlagen beträgt T€ 17.532.818. Der Zeitwert beläuft sich zum Abschlussstichtag auf T€ 20.321.382.

ZU B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN

Buchwert 31.12.2015 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2016 in T€**
225.683	45.298	0	9.130	6.546	268.397

In dem Posten sind Betriebsimmobilien mit einem Anteil von 4,6 Prozent des Immobiliendirektbestandes enthalten. Diese werden von der KZVK als Verwaltungsgebäude genutzt. Deren Buchwert beträgt T€ 12.408. Die verbleibenden Immobilien mit einem Buchwert von T€ 255.989 sind fremdvermietet.

Die Abschreibungen des Immobiliendirektbestandes betragen planmäßig T€ 5.292 (Vorjahr T€ 4.758). Außerordentliche Abschreibungen wurden in Höhe von T€ 3.838 vorgenommen. Die Zuschreibungen zum 31. Dezember 2016 belaufen sich auf T€ 6.546.

Der Zeitwert des Grundbesitzes gemäß § 55 RechVersV wurde nach dem Ertragswertverfahren von Gutachtern ermittelt und beträgt aufgrund der zuletzt erstellten Gutachten T€ 296.570. Bei Anlagen im Bau entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

ZU B. II. KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

ZU B. II. 1. BETEILIGUNGEN

Buchwert 31.12.2015 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2016 in T€**
272.593	6.923	20.000	0	0	259.516

Die Kasse hält Anteile an vier GmbHs, die als Holdinggesellschaften für Beteiligungen an Private-Equity-Fonds dienen. An der PE Rhenus GmbH mit Sitz in Köln hält die KZVK 99,6 Prozent der Anteile. Bei der PE Moenus GmbH und bei der PE Lortium GmbH mit dem Sitz der Gesellschaften in München beträgt der Anteil 98,0 Prozent. Die KZVK ist an der PE Albis GmbH mit Sitz in Hamburg mit 99,6 Prozent Anteilseigner. Der Wert dieses Bilanzpostens entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Entwicklung Private Equity	T€
Bestand am 31.12.2015	**272.593**
Zugänge	6.923
Kapitalrückführung	20.000
Bestand am 31.12.2016	**259.516**

Zur Beurteilung der Wertentwicklung der GmbHs wurden, soweit vorhanden, die jeweiligen aktuellen Jahresabschlüsse herangezogen. Bei Nichtvorliegen eines aktuellen Jahresabschlusses wurden die Beteiligungen auf Basis des letztverfügbaren Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

	Zeitwert in T€	Buchwert in T€	Stille Reserve in T€
PE Albis GmbH**	130.225	116.090	14.135
PE Lortium GmbH*	53.114	38.173	14.941
PE Moenus GmbH*	84.561	69.398	15.163
PE Rhenus GmbH*	42.838	35.855	6.983

* Jahresabschluss vom 31.12.2015

** Jahresabschluss vom 31.12.2016 (im Entwurf)

Die stillen Reserven der Private Equity Investments wurden als Differenz des Zeitwertes der jeweiligen GmbH und des jeweiligen Buchwertes bei der KZVK ermittelt. Aufgrund der Charakteristika der Anlageklasse sind die stillen Reserven nur sehr eingeschränkt zeitnah realisierbar.

ZU B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN

ZU B. III. 1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDEREN NICHT FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN

Buchwert 31.12.2015 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2016 in T€**
7.146.339	451.064	178.018	2.313	276	7.417.348

Dieser Posten enthält neben den Aktien mit einem Buchwert von T€ 579 Investmentvermögen in Höhe von T€ 7.416.769. Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert beträgt zum Abschlussstichtag für die Aktien T€ 1.786 und für die Investmentanteile T€ 8.166.756.

Die Aufteilung der Investmentanteile zeigen die folgenden Tabellen. Angaben zu Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 Prozent:

Fonds	Buchwert (BW) in T€	Marktwert (MW) in T€	Differenz MW - BW in T€	Ausschüttung 2015 in T€	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
CAPRI	3.711.416	4.177.782	466.366	142.000	ja	–
MELBA	2.752.499	2.928.051	175.552	105.800	ja	–
BALI	126.730	135.238	8.508	4.700	ja	–
BALI (GV N)	160	162	2	0	ja	–
Gesamt	**6.590.805**	**7.241.233**	**650.428**	**252.500**	**ja**	**–**

Davon in %	BALI	MELBA	CAPRI
Aktienfonds	19,28	27,38	12,83
Rentenfonds	72,87	62,31	78,12
Immobilienfonds	1,74	1,65	1,78
Private Equity	6,11	8,66	7,27
Gesamt	**100,00**	**100,00**	**100,00**

Darüber hinaus werden zwölf Immobilienfonds mit einem Buchwert von T€ 808.312 gehalten, davon ein Immobilienfonds mit ausschließlich deutschem Investmentfokus mit 66,4 Prozent (Buchwert T€ 536.800) und elf Immobilienfonds mit europäischem Investmentschwerpunkt mit einem Anteil von 33,6 Prozent (Buchwert T€ 271.512).

Im Jahr 2016 wurden im Immobilienfonds-Bereich gemäß § 253 Abs. 3 HGB Abschreibungen in Höhe von T€ 2.313 sowie Zuschreibungen in Höhe von T€ 276 vorgenommen.

Des Weiteren befindet sich im Bestand ein Infrastrukturfonds mit einem Buchwert von T€ 17.652.

ZU B. III. 2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Buchwert 31.12.2015 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2016 in T€**
2.452.453	217.008	343.737	0	0	2.325.724

Der unter diesem Posten ausgewiesene Bestand betrifft ausschließlich in Euro denominierte Inhaberschuldverschreibungen vor allem europäischer Staaten. Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen beträgt T€ 2.858.393. Der Buchwert beläuft sich auf T€ 2.325.724. Den stillen Reserven in Höhe von T€ 565.545 stehen stille Lasten in Höhe von T€ 32.876 gegenüber. Hierbei handelt es sich um eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung, da die Kriterien für eine dauerhafte Wertminderung, die der Versicherungsfachausschuss des IDW (VFA) in seiner 176. Sitzung definiert hat, nicht erfüllt sind. Im Jahr 2016 wurden auf Inhaberschuldverschreibungen daher keine Abschreibungen vorgenommen.

ZU B. III. 3. HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Buchwert 31.12.2015 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2016 in T€**
124	0	42	0	0	82

In diesem Posten sind ausschließlich Baudarlehen an Mitarbeiter der Kasse enthalten. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine neuen Baudarlehen gewährt. Der Zeitwert dieses Postens beträgt zum Geschäftsjahresende T€ 82.

ZU B. III. 4. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

Buchwert 31.12.2015 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2016 in T€**
6.904.350	115.656	718.048	0	73	6.302.031

ZU B. III. 4. a) NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Hierunter fallen Namensschuldverschreibungen von staatsgarantierten und supranationalen Einrichtungen, Namenskommunalobligationen und Namenspfandbriefe von Hypothekenbanken und Landesbanken sowie Namenssparbriefe von Sparkassen.

Für die Namensschuldverschreibungen beträgt der ermittelte Zeitwert unter Verwendung interner Bewertungsmodelle zum Bilanzstichtag T€ 2.674.957. Hier werden die jeweiligen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Zinsstrukturkurve und des spezifischen Credit-Spreads diskontiert.

Den stillen Reserven in Höhe von T€ 664.353 stehen stille Lasten in Höhe von T€ 4.086 gegenüber. Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namenschuldverschreibungen sind für die Darstellung der stillen Reserven bzw. Lasten die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

Der bei Endfälligkeit der Wertpapiere zu erzielende Nominalwert beträgt T€ 2.255.604. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 1.996.134.

Im Jahr 2016 wurden auf Namensschuldverschreibungen keine Abschreibungen vorgenommen, da es sich um voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen handelt und die Kriterien für eine dauerhafte Wertminderung, die der Versicherungsfachausschuss des IDW (VFA) in seiner 176. Sitzung definiert hat, nicht erfüllt sind.

ZU B. III. 4. b) SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN

Unter diesem Posten werden insbesondere Schuldscheindarlehen von Bundesländern sowie dem Finanzsektor ausgewiesen. Der ermittelte Zeitwert der Schuldscheinforderungen und Darlehen beträgt unter Verwendung interner Bewertungsmodelle zum Geschäftsjahresende T€ 5.028.865. Den stillen Reserven in Höhe von T€ 728.723 stehen stille Lasten in Höhe von T€ 4.468 gegenüber. Die stillen Lasten stellen keine voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen dar, da die Kriterien, die der Versicherungsfachausschuss des IDW (VFA) definiert hat, nicht erfüllt sind. Der bei Endfälligkeit der Wertpapiere zu erzielende Nominalwert beträgt T€ 4.304.610.

ZU B. III. 5. EINLAGEN BEI KREDITINSTITUTEN

Buchwert 31.12.2015 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2016 in T€**
826.020	2.767.409	2.698.429	0	0	895.000

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Termingelder in Höhe von T€ 835.000 und Tagesgelder in Höhe von T€ 60.000, die zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel bei den Hausbanken der KZVK angelegt sind. Der Buchwert entspricht bei diesem Posten dem Zeitwert.

ZU B. III. 6. ANDERE KAPITALANLAGEN

Buchwert 31.12.2015 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2016 in T€**
66.720	0	2.000	0	0	64.720

Unter diesem Posten werden vier verbriefte Genussrechte inländischer Kreditinstitute in Höhe von T€ 62.500 (Vorjahr T€ 64.500) ausgewiesen, die zum Abschlussstichtag einen Zeitwert in Höhe von T€ 66.043 besitzen. Sie gewähren einen fixen Coupon in Abhängigkeit des Jahresergebnisses des Emittenten. Die Kasse nimmt in voller Höhe der Nominalbeträge der Genussscheine an eventuellen Verlusten der Emittenten teil. Nachschusspflichten sind mit den Genussrechten nicht verbunden. Am 31. Dezember 2016 waren Genussscheine in Höhe von T€ 46.500 zur Zahlung im Jahre 2017 fällig. Weitere Fälligkeiten zur Zahlung im Jahr 2018 sind mit T€ 16.000 gegeben.

Des Weiteren sind in diesem Posten Genossenschaftsanteile in Höhe von T€ 2.220 (Vorjahr T€ 2.220) an vier kirchlichen Banken enthalten. Der Zeitwert auf Basis der Barwertberechnung beträgt T€ 13.910. Daraus resultieren stille Reserven von T€ 11.929. Die bei einem Genossenschaftsanteil ermittelte stille Last von T€ 239 wurde nicht abgeschrieben, da wir davon ausgehen, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Die Ermittlung des Zeitwertes der Genossenschaftsanteile dient der KZVK als Überprüfung der Werthaltigkeit. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Barwertberechnung.

ZU C. FORDERUNGEN

Dieser Posten beläuft sich auf T€ 134.670 und beinhaltet nominale Forderungen gegenüber Beteiligten von T€ 129.267, darunter Forderungen aus dem erstmals 2016 erhobenen Finanzierungsbeitrag von T€ 113.298 abzüglich einer Pauschalwertberichtigung von T€ 1.133 (1 Prozent) sowie Einzelwertberichtigungen für Insolvenzen von T€ 1.728. Darüber hinaus sind Forderungen außerhalb des Finanzierungsbeitrags von T€ 18.830 unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen enthalten.

Zudem bestanden Forderungen gegenüber Zusatzversorgungseinrichtungen in Höhe von T€ 1.568 sowie sonstige Forderungen in Höhe von T€ 3.836.

ZU D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

ZU D. I. SACHANLAGEN UND VORRÄTE

Buchwert 31.12.2015 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2016 in T€**
1.229	1.648	7	579	0	2.291

Bei diesem Posten handelt es sich um die Betriebs- und Geschäftsausstattung der KZVK. Bei den Sachanlagen sind Zugänge im Wesentlichen durch die Baumaßnahme im Rechenzentrum sowie die neue Büroausstattung zu verzeichnen.

ZU D. II. LAUFENDE GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS UND KASSENBESTAND

Bei dem Betrag in Höhe von T€ 479.885 handelt es sich um Guthaben bei 14 verschiedenen Kreditinstituten sowie um einen geringen Bar- und Frankierbestand in Höhe von T€ 4.

ZU D. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Wert dieser Position in Höhe von T€ 45.675 ergibt sich insbesondere durch die Rentenzahlungen für den Monat Januar 2016 in Höhe von T€ 44.710. Im Geschäftsjahr wurden Posten in Höhe von T€ 3.530 von den sonstigen Vermögensgegenständen in die sonstigen Forderungen umgegliedert (Vorjahr T€ 15.924).

ZU E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen, die erst im Folgejahr fällig sind (T€ 149.743) sowie Agios für Namensschuldverschreibungen in Höhe von T€ 18.560. Darüber hinaus beinhaltet die Position bereits Aufwendungen für die Zeit nach dem Abschlussstichtag (T€ 715).

ZU F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG (AUSGLEICHSPOSTEN)

Die Entwicklung des Ausgleichspostens (T€ -169.795) resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss von T€ 168.106. Dieser verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ -505.319) insbesondere durch die Erfassung des Finanzierungsbeitrags im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 257.772. Darüber hinaus trugen geringere außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sanierungsgeldrückzahlungen und dem Beitragszuschuss Ost in Höhe von T€ 212.954 ergebnisverbessernd bei. Gestiegene Beiträge von T€ 114.839 und höhere Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von T€ 131.295 verbesserten ebenfalls das Jahresergebnis 2016. Die Beiträge haben sich insbesondere im Rahmen der stufenweisen Beitragssatzerhöhung zur Stabilisierung der Finanzierung auf 5,3 Prozent ab dem 1. Januar 2016 erhöht.

Passiva

ZU B. II. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung stellt den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwert künftiger Verpflichtungen aus der Versicherungsleistung dar. Die Berechnung wurde von der Heubeck AG nach Maßgabe des § 54 der Kassensatzung und den einzelnen Abrechnungsverbänden zugrunde liegenden technischen Geschäftsplänen durchgeführt. Die Deckungsrückstellung entwickelte sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
Stand zum 1.1.	23.728.710	22.581.120
Zuführung	1.253.427	1.229.101
Auflösung	95.603	81.511
Endbestand zum 31.12.	**24.886.534**	**23.728.710**

Die Deckungsrückstellung des Abrechnungsverbandes S beläuft sich auf T€ 11.673.994 (Vorjahr T€ 11.769.597), die des Abrechnungsverbandes P auf T€ 12.621.974 (Vorjahr T€ 11.408.835) sowie die des Gewinnverbandes F1 auf T€ 589.968 (Vorjahr T€ 550.278) und die des Gewinnverbandes F2 auf T€ 598 (Vorjahr T€ 0).

ZU B. III. RÜCKSTELLUNG FÜR SONSTIGE SATZUNGSMÄSSIGE LEISTUNGEN

Zum Bilanzstichtag wurden T€ 5.442 in die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eingestellt. Hierunter sind Verpflichtungen zu verstehen, die bis zum Geschäftsjahresende eingetreten, aber noch nicht abgewickelt worden sind.

ZU C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzposition beinhaltet vor allem die Rückstellung für die Erstattungen von Sanierungsgeld in Höhe von T€ 146.492 sowie deren Zinslasten als Nutzungsentschädigung in Höhe von T€ 49.317, die Vorsorge für die Rückzahlung des Beitragszuschusses Ost nebst Zinsen von insgesamt T€ 35.151 und die Rückstellung für Beihilfen in Höhe von T€ 14.753. Darüber hinaus sind Pensionsverpflichtungen von T€ 33.934 enthalten. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beläuft sich auf T€ 5.449.

ZU D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Versorgungsgeschäft gegenüber Versicherten und Beteiligten werden im Wesentlichen noch auszubezahlende Sanierungsgelder in Höhe von T€ 46.998 sowie Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen nach dem Überleitungsstatut in Höhe von T€ 3.058 ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Mietkautionen in Höhe von T€ 745 enthalten, die durch Kautionssparbücher besichert sind. Die restlichen sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

ZU E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Dieser Posten enthält im Wesentlichen für das folgende Geschäftsjahr vorausgezahlte Mieten in Höhe von T€ 124 und Beiträge in Höhe von T€ 25.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZU 1. BEITRÄGE UND SONSTIGE SATZUNGSMÄSSIGE ERTRÄGE

Die hier ausgewiesenen Beträge bestehen hauptsächlich aus den Beiträgen aus der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband P) und aus der freiwilligen Versicherung (Abrechnungsverband F) in Höhe von T€ 898.628 sowie den Beitragsüberleitungen in Höhe von T€ 69.892 (davon Abrechnungsverband P T€ 41.299 und Abrechnungsverband S T€ 28.232).

ZU 3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN

Die Erträge aus Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,3 Prozent gestiegen.

Der Anstieg der Kapitalerträge resultiert im Wesentlichen aus höheren Ausschüttungen aus Investmentfonds. Neben der Investition in die Investmentfonds kamen die positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten dem Ergebnis zugute.

Darüber hinaus entstand ein Sondereffekt, der außerordentliche Erträge durch erforderliche Verkäufe aus Kapitalanlagen zur Rückzahlung des Sanierungsgeldes generierte.

Durch die Pflicht zur Wertaufholung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden Zuschreibungen zum 31. Dezember 2016 in Höhe von T€ 6.546 auf den Immobiliendirektbestand und bei den im Umlaufvermögen gehaltenen Immobilienfonds in Höhe von T€ 276 vorgenommen.

ZU 4. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beruhen im Wesentlichen mit T€ 84 (Vorjahr T€ 93) auf Zinsen auf nachentrichtete Beiträge und Umlagen gemäß § 65 bzw. § 63 Abs. 3 der Kassensatzung, bei denen die Anmeldung zur Pflichtversicherung später als sechs Monate nach Beginn der Versicherungspflicht vorgenommen wurde.

ZU 5. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind aufgrund der gestiegenen Anzahl der Leistungsempfänger erneut gestiegen. Der überwiegende Teil der Aufwendungen ist den Rentenzahlungen zuzuordnen (99,3 Prozent).

ZU 8. VERÄNDERUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Aufwendungen aus der Zuführung zur Deckungsrückstellung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 1.157.825 (Vorjahr T€ 1.147.590). Im Abrechnungsverband P belaufen sich die Aufwendungen auf T€ 1.213.139 (Steigerung um 5,6 Prozent) bzw. im Abrechnungsverband F auf T€ 40.288 (Reduzierung um 49,7 Prozent); siehe hierzu auch Anmerkungen unter Passiva B. II. Deckungsrückstellung.

ZU 9. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 7.511. Die Abschreibungen stiegen um T€ 6.379, die Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen um T€ 171 sowie die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen um T€ 961. Die Abschreibungen betreffen im Berichtsjahr den Immobiliendirektbestand (T€ 9.130) und den Immobilienfondbestand (T€ 2.313).

ZU 10. PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Prozent verringert. Grund hierfür sind geringere Aufwendungen für soziale Abgaben und Unterstützung in Höhe von T€ 3.444, die wiederum auf Auflösungen im Rahmen der Pensionsrückstellung zurückzuführen sind.

Die Löhne und Gehälter haben sich dagegen um T€ 1.078 bzw. um 8,3 Prozent primär durch Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie durch die Einstellung neuer Mitarbeiter erhöht.

ZU 17. AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE

Die außerordentlichen Erträge sind mit T€ 257.772 auf die erfolgswirksame außerordentliche Vereinnahmung des Finanzierungsbeitrags zurückzuführen. Dieser Posten wurde in Höhe von T€ 2.861 um Aufwendungen im Rahmen einer Pauschalwertberichtigung (1 Prozent) sowie Einzelwertberichtigungen für Insolvenzfälle gemindert.

ZU 18. AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Dieser Posten ist im Wesentlichen durch den Zinsaufwand für 2016 infolge der Rückzahlung des Sanierungsgeldes und der Zuführung des Zinsaufwandes für die Rückstellung des Beitragszuschuss Ost beeinflusst worden.

Die Höhe der geleisteten Zinsansprüche für das Jahr 2016 aus den 2016 zurückgezahlten Sanierungsgeldern beläuft sich auf T€ 42.171.

Das Vorjahr war geprägt durch die erstmaligen Zuführungen zur Zinsrückstellung für die Rückzahlung des Sanierungsgeldes und des BZO.

Weitere Pflichtangaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2016 waren (ohne Vorstandsmitglieder und ruhende Arbeitsverhältnisse) bei der KZVK durchschnittlich 242 Mitarbeiter (Vorjahr 234) beschäftigt, davon 129 Frauen und 113 Männer. Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter betrug 74 (Vorjahr 68). Im Jahresdurchschnitt waren zwei Mitarbeiter (Vorjahr acht) befristet beschäftigt. In einem aktiven beamtenähnlichen Dienstverhältnis standen 44 Mitarbeiter (Vorjahr 43).

Honorare für Abschlussprüfer

Der Zahlungsabfluss für Honorare der Wirtschaftsprüfer belief sich im Jahr 2016 auf T€ 202.

Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Kasse kann aus Anteilen bei genossenschaftlichen Kreditinstituten (Aktivposten B. III. 6.) in Höhe der Haftungssummen von T€ 6.440 (Vorjahr T€ 6.440) in Anspruch genommen werden (Nachschussverpflichtungen). Das Risiko der Inanspruchnahme ist als sehr gering einzuschätzen.

Aus Verträgen ergeben sich noch ausstehende Verpflichtungen in Höhe von T€ 2.792 (Vorjahr T€ 2.541).Die noch offene Verpflichtung auf Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der erworbenen PE-Beteiligungen (Commitments) beträgt insgesamt T€ 233.146 (Vorjahr T€ 170.229).

Aus Infrastruktur-Beteiligungen bestehen noch offene Verpflichtungen in Höhe von T€ 17.500.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen T€ 1.062. An Bezügen für ehemalige Organmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden T€ 322 ausgezahlt. Für diese Personengruppe bestanden zum 31. Dezember 2016 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von T€ 3.988. Für die Mitglieder der Gremien wurden Sitzungsgelder und Ersatz von Reisekosten in Höhe von T€ 41 aufgewendet.

Organmitglieder

Verwaltungsrat (bis 31. Dezember 2016)

Vorsitz
Prälat Norbert Kleyboldt (Vorsitzender), Bistum Münster
Generalvikar Dr. Dominik Meiering (stellvertretender Vorsitzender), Erzbistum Köln

Mitglieder
Maria Bedersdorfer, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Darmstadt
Dr. Martin Böckel, Verwaltungsdirektor, Erzbistum Köln
Herbert Böhmer, Kindergartenleiter, Krefeld
Dieter Erfurth, Geschäftsführer, Gangelt
Georg Hillenkamp, Gemeindereferent, Kurseelsorger, St. Elisabeth, Ostseebad Damp
Michael Himmelsbach, Erzb. Oberrechtsdirektor, Erzbistum Freiburg
Andrea Hoffmann-Göritz, Bistumsangestellte, Katholisches Büro Saarland, Saarbrücken
Andreas Jaster, Fachkrankenpfleger, Franziskus-Krankenhaus, Berlin
Dr. Birgit Kugel, Diözesan-Caritasdirektorin, Caritasverband für die Diözese Trier e. V.
Hans Jörg Millies, Finanz- und Personalvorstand, Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg
Matthias Mitzscherlich, Diözesan-Caritasdirektor, Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.
Aloys Raming-Freesen, Rechtsdirektor, Bistum Osnabrück
Thomas Rühl, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Haus Widey, Salzkotten
Stephan Schwär, Vorsitzender der Bistums-KODA, Geschäftsstelle DiAG/MAV/KODA, Freiburg

Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff (Vorstandsvorsitzender), ab 1. April 2017
Christian Loh, ab 1. Januar 2017
Dr. Thomas Treptow
Michael Klass (Vorstandssprecher), bis 31. März 2017
Dr. Claudia Leimkühler, bis 5. September 2016

Strukturierte Finanzinstrumente und Nachrangpapiere

2016	Buchwert in T€	Marktwert in T€	Stille Reserven in T€	Stille Lasten in T€
in B. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltene:				
Callable	128.790	111.540	–	17.250
Putable	2.678	3.444	766	–
in B. III. 4. a) Namensschuldverschreibungen enthaltene:				
Callable	71.000	77.799	6.799	–
in B. III. 4. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen enthaltene:				
Callable	46.000	45.928	6	78
Hedgefonds	120.084	147.832	28.072	324
Nachrang	110.000	112.752	2.752	–
Rohstoffe	16.687	19.275	2.588	–
Gesamt	**495.239**	**518.570**	**40.983**	**17.652**

Nachtragsbericht

Entwicklungen des Geschäftsjahres 2016, die eine besondere Berichtspflicht auslösen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Köln, 4. Mai 2017

Der Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff (Vors.)

Dr. Thomas Treptow

Christian Loh

04 ERGEBNIS DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbands der Diözesen Deutschlands, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Zusatzversorgungskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Zusatzversorgungskasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Zusatzversorgungskasse sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Köln, 24. Mai 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter	Vogt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Impressum

HERAUSGEBER
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
des Verbandes der Diözesen Deutschlands
Am Römerturm 8
50667 Köln

KONZEPT
unique. Agentur für Kommunikation GmbH & Co. KG, Köln

LAYOUT
JM Grafik - Jörn Möller, Köln

DRUCK
msk marketingservice köln GmbH, Köln

FOTOGRAFIE
Bruder-Konrad-Haus, Saarbrücken (Seite 25)
Claudia Kempf, Wuppertal (Seiten 6-7, 8, 10, 11, 20, 28-29, 54-55, 74-75)
Andy Ridder, Portraits Wüstenrot, Ludwigsburg (Seite 12)

KZVK
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Am Römerturm 8, 50667 Köln
Postfach 102064, 50460 Köln

Telefon 0221 2031-0
Fax 0221 2031-410
E-Mail info@kzvk.de

Dieser Geschäftsbericht ist im Internet abrufbar.

www.kzvk.de

KZVK

Die Katholische
Zusatzversorgungskasse